

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 143. Montags den 22. Juny 1829.

Bekanntmachung.

Das große Unglück, welches Ost- und Westpreußen kürzlich durch Ueberschwemmung betroffen, ist nunmehr auch über Schlesien gekommen, unerwartet und furchtbar. — Mit Bezugnahme auf den Aufruf Sr. Excell. des Hrn. Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 17ten d. M., machen wir hierdurch bekannt: daß die hiesige Cämmerei-Kasse von uns angewiesen worden ist: milde Gaben für unsre verunglückten Landesleute anzunehmen. Eile zu helfen, wer helfen kann! Gott wird es vergelten.

Breslau den 20. Juni 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 18. Juni. — Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau und Ihre Königl. Hoh. die Herzogin sind vorgestern Abend hier angekommen und in die für Höchstdieselben auf dem Königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

Se. Maj. der König haben dem Generalmajor und Commandeur der Cadetten-Anstalten, von Brause, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet. Auch haben Se. Majestät Allergnädigst geruhet, dem geheimen expedirenden Secretair Brese, im Ministerium des Innern, den Charakter als Hofrath zu verleihen und das darüber sprechende Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Maj. der König haben, bei Gelegenheit der hohen Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, dem Ober-Bürgermeister Büsching Dreitausend Thaler aus Allerhöchstdero Chatouille für die hiesigen Armen zustellen zu lassen geruhet.

Auch Ihro Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland haben allergnädigst geruht, für die hiesigen Armen Dreitausend Thaler auszahlen zu lassen.

Den früheren Festlichkeiten zur hohen Vermählungs-Feier Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm reihete sich gestern Abends eine große Frei-Redoute im Königl. Opernhause an. Der Königl. Hof verherrlichte in der zehnten Stunde durch Sein Erscheinen diesen festlichen Abend, und hielt in dem bereits mit Masken angefüllten Saale einen Umzug. Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland so wie sämmtliche Prinzessinnen erschienen in einer eben so reichen als malerischen russischen Landestracht. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften begaben Sich demnächst in die Königl. Loge und sahen von hier aus dem bunten Wogen der Masken, deren Zahl äußerst bedeutend war, noch eine Zeit lang zu. An zwei großen Büffets wurden Erfrischungen aller Art dargeboten. Das Fest endete erst um 4 Uhr Morgens.

Aus Stettin vom 15. Juni wird gemeldet: „Nach den Registern der hiesigen Wollmarkts-Commission sind bis gestern Abend 15,846 Centner Wolle einclarirt worden. Da aber noch heute Zufuhren eintreffen, so dürfte das diesjährige Quantum leicht auf 17,000 Ctr. anwachsen, mithin das vom vorigen Jahre um 6000 Ctnr. übersteigen. Bis heute Mittag war über ⅓

vielleicht die Hälfte der Wolle verkauft, und ordinaire und Mittel-Wollen zu den Preisen von 50 — 60 Thlr. fanden theilweise zu erhöhten Preisen von 3 — 5 Thlr. pr. Centner willige Käufer. Feinere Sorten waren nicht ganz zu den Preisen des vorigen Jahres abzusetzen, und kann man bei manchen Verkäufen dieser Art einen Abschlag von 10 — 15 Thlr. pr. Centner annehmen. — Namentlich aber sind von Englischen Einkäufern niedrige Preise geboten worden."

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Die außerordentliche Beilage zum Journal von Odessa vom 6. Juny enthält folgende Nachrichten von Varna über das schon bekannte Gefecht: Einer unserer Posten zwischen Dewno und Prawodi wurde in der Nacht des 17. May durch den Großvezier persönlich, und durch 28,000 Mann angegriffen. 4 Regimenter unter dem General Rindine vereitelten alle Anstrengungen des Feindes, dessen regelmäßige Truppen außerordentliche Nachtheile in dem Graben selbst erlitten, den sie vergeblich zu übersteigen versuchten. Man kann über den Verlust der Türken, welche die Gewohnheit haben, nicht bloß ihre Verwundeten, sondern selbst ihre Todten wegzuschleppen, aus dem Zug urtheilen, daß über 600 Leichen, meist regelmäßige Truppen, bei unseren Verschanzungen gezählt wurden. Ein aufgefangener Brief des Großvezier an Hussein-Pascha in Rustschuk giebt uns Nachricht, daß der Großvezier selbst in diesem Gefechte durch eine nur mehr schwache Kugel in den Schenkel leicht verwundet worden ist. Der Groß-Vezier setzt im obigen Briefe noch weiter hinzu, daß er, um seinen Paschen ein Beispiel zu geben, gezwungen war, sich auszusetzen, da diese nicht den Russen nacheifern wollen, deren Anführer man immer mitfechten, ja selbst, wenn es Noth thut, an der Spitze ihrer Colonnen, den Tod empfangen sieht.

Die Congreveschen Raketen, die aus unsern Batterien jenseits der Donau nach Silistria geschleudert wurden, haben in der Stadt eine von 11 Uhr in der Nacht am 21. May bis zum Tagesanbruch dauernde Feuersbrunst veranlaßt.

(Pr.-Nachr.) Buchareſt, vom 2. Juni. — Nachrichten aus Kalarasch vom 31sten v. M. soll sich Kutschak Achmet Pascha bei dem letzten Ausfall in Silistria überall persönlich gezeigt, und seine Truppen durch seinen wilden Muth begeistert haben; er ist als ein großer Christenfeind bekannt, und sein glühender Haß gegen die Russen zeigt er durch seine Hartherzigkeit gegen die etwa in seine Hände fallenden Gefangenen.

(Pr.-Nachr.) Odessa, vom 8. Juni. — Die türkische Flotte ist wieder im schwarzen Meer erschienen, und wurde im Bay von Burgas signalisirt, Admiral Greigh hat ihr eine Division entgegen geschickt, und man erwartet daher täglich die Nachricht von einer Schlacht.

Oesterreich.

(Pr.-Nachr.) Wien, vom 17. Juni. — Vorgestern traf der Prinz Phillipp von Hessen-Homburg von seiner Mission aus Warschau wieder hier ein, und wurden sogleich bei Sr. Maj. dem Kaiser vorgelassen. Der Erzherzog Karl mit Familie ist heute nach Baden abgegangen, wohin sich die Allerhöchste Kaiserl. Familie mit Sr. Maj. dem Kaiser schon vorgestern begeben hatten.

Die Kaiserin Maria Louise wird in Schönbrunn erwartet, wo auch die Zimmer für die Prinzessinnen von Schweden, welche von ihrem durchl. Bruder dem Prinzen Gustav Wasa begleitet werden, in Bereitschaft gesetzt werden.

Deutschland.

Braunschweig, vom 6. Juni. — Des Herzogs Durchlaucht, stets geneigt, den Wünschen ihrer getreuen Unterthanen zuvorzukommen, haben den Ständen erklärt, daß Höchstdieselben die alte ständische Verfassung und namentlich die Privilegien der Landschaft von 1770 anerkennten. — So bedeutend die Gerechtsamen sind, welche der Adel hierdurch zurückerhalten würde, als z. B. Abgaben-Freiheit, Patrimonialgerichte, privilegirten Gerichtsstand ꝛc., so beharrt doch auch dieser fortdauernd dabei, nur die von der vormundschaftlichen Regierung, im Einverständnisse mit den Ständen, gegebene Landtags-Ordnung, als Basis allenfallsiger Unterhandlung ansehen zu können. Schon vor acht Tagen gingen zwei Deputirte der Landschaft nach Frankfurt ab, um der hohen Bundes-Versammlung das Gesuch zu übergeben, die neue Landtags-Ordnung aufrecht zu erhalten. In der That hat sich die neue Verfassung, so weit sie ins Leben getreten, als trefflich bewährt.

N. S. So eben heißt es, einer der landschaftlichen Abgeordneten, der Oberhauptmann von Kalmsey bereits aus Frankfurt zurückgekehrt, um sich neue Instruktionen zu erbitten.

Am 9. Juni kam die ehemalige Kaiserin von Hayti, Mad. Christophe, mit ihren beiden Töchtern von Italien nach Karlsbad durch München. Diese Negerdamen sind sehr gebildet und sprechen fertig französisch.

Hamburg, vom 15. Juni. — Gestern vollbrachte Dlle. Garnerin ihre Luftfahrt. Um 7 Uhr 10 Minuten stieg ihr Ballon empor: in 10½ Minuten war sie zu einer sehr ansehnlichen Höhe gestiegen, worauf sie ihren Fallschirm vom Ballon lösete. In 3 Minuten und 50 Sekunden kam sie auf einer Wiese unweit des Schäferkamps, in der Nähe des Circus, unbeschädigt zur Erde. Der Ballon nahm eine entgegengesetzte Richtung und wurde bei Barmbeck aufgefunden. Als die kühne Luftschifferin in den Circus zurückkehrte, wurde sie mit lautem Jubel und Hurrahrufen empfangen. Das schönste Wetter begünstigte das ungewöhn-

liche Schauspiel. Eine ungeheure Menschenmasse war aus Hamburg, Altona und deren Umgegenden herbeigeströmt.

Frankreich.

Paris, vom 11. Juni. — Vorgestern, wo der Dauphin mit seiner Gemahlin zur Stadt gekommen war, hielten S. K. H. einen 5stündigen Kriegsrath.

In der Sitzung der Pairskammer vom 8ten d. wurden die Berathungen über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes wegen der Organisation der Militair-Gerichte geschlossen. Die Kammer wollte am folgenden Tage über den gesammten Entwurf abstimmen, und sich demnächst mit dem Gesetze in Betreff der Umschmelzung der alten Gold- und Silbermünzen beschäftigen.

Zu Anfang der Sitzung der Deputirtenkammer von demselben Tage legte der Großsiegelbewahrer den von der Pairskammer bereits angenommenen Gesetzentwurf über den Zweikampf vor. Hierauf wurden die Berathungen über das Ausgabe-Budget fortgesetzt. Hr. v. Cormenin hielt einen ausführlichen Vortrag über den Staatsrath und die Befugnisse desselben in seiner doppelten Eigenschaft als Conseil und als Tribunal; er behauptete unter Anderm, daß bei Conflicten zwischen der administrativen und der richterlichen Behörde die Entscheidung weder den Kammern noch dem Cassationshofe, sondern lediglich dem Könige gebühre; hierauf sprach er von der Verantwortlichkeit der Minister, welche, so lange kein Gesetz darüber bestehe, als völlig illusorisch zu betrachten sey. „Denn — fügte er hinzu — wenn man sich heutiges Tages über Vergehen, welche nicht gerade als ein Verrath oder eine Erpressung zu betrachten sind, an den König persönlich wendet, so antwortet dieser: Dem Bittsteller soll Recht geschehen durch denjenigen, den solches angeht. Wendet man sich dagegen an die Deputirtenkammer, so erwiedert diese, daß das in Rede stehende Vergehen nicht in die Categorie derer gehöre, welche der 56ste Artikel der Charte bestimmt habe. Wendet man sich an die Tribunäle, so erklären diese, daß sie kein gerichtliches Verfahren einleiten können, bevor der Staatsrath nicht seine Einwilligung dazu gegeben habe. Wendet man sich endlich an den Staatsrath, so behauptet dieser, daß er zu der Anklage eines Ministers seine Zustimmung nicht geben könne. Auf diese Erklärung allgemeinen Unvermögens beschränkt sich bis jetzt die Verantwortlichkeit der incriminirten Minister." Der Redner beleuchtete demnächst die verschiedenen Mißbräuche der geistlichen Gewalt, die ebenfalls vor das Forum des Staatsraths gehören; er theilte dieselben in drei Klassen: Mißbräuche gegen die Regierung, Mißbräuche gegen niedere Geistliche, und Mißbräuche gegen Privatleute. Zu diesen letzteren zählte er namentlich auch die Persönlichkeiten, die sich in neuerer Zeit Geistliche von der Kanzel herab gegen einzelne Mitglieder ihrer Gemeinde erlaubt haben. „Ohne Zweifel — äußerte er — ist es zuweilen nothwendig, daß die Priester im Namen der Religion und der Moral dem Volke seine Laster vorhalten, daß sie, in der heiligen Ausübung ihres Amtes, die Stimme der Wahrheit zu den Ohren der Könige und der Großen der Erde gelangen lassen; es ist auch schön, wenn sie, öfters noch, von der heiligen Rednerbühne herab, nur Worte des Trostes, der christlichen Liebe und des Friedens auf die gebeugte Menschheit herabsenden. Die Religion, sie mag strafen oder überzeugen, soll nur zum Heile der Menschen dienen. Directe oder indirecte Persönlichkeiten geben aber eher Anlaß zum öffentlichen Aergerniß, als daß sie erbauten; sie beleidigen eher, als daß sie besserten." Hr. v. Cormenin erörterte hierauf die Frage, ob die Verweigerung der Sacramente und der Beerdigung in geweihtem Boden als Mißbräuche zu betrachten seyen oder nicht, und entschied sich für die letztere Ansicht, da die Weigerung des betreffenden Geistlichen ihm lediglich von seinem Gewissen eingegeben werde. „Wollte ich — fügte der Redner hinzu — dergleichen Weigerungen nach dem Geiste des Evangeliums beurtheilen, so würde ich in dem Interesse der Religion selbst ganz anderer Meynung seyn; so aber frage ich nicht weiter, ob der Geistliche, wenn er ein Sacrament oder ein Begräbniß verweigert, recht thut, sondern ob er gesetzlich dazu befugt ist. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, behaupte ich nun aber, daß die Weigerung des Geistlichen keines der bürgerlichen Rechte beeinträchtigt, denn sie verhindert keinen Bürger zu testiren, zu erben, zu verkaufen, zu erwerben, Zeugniß vor Gericht abzulegen und dergleichen. Eben so wenig schmälert sie irgend ein politisches Recht; denn die Vorenthaltung irgend eines Sacraments hindert keinen Bürger, zum Deputirten gewählt oder zum Pair ernannt zu werden, oder richterliche, Militair- oder administrative Functionen zu bekleiden. Die Verweigerung des kirchlichen Leichenbegängnisses schließt auch nicht die gewöhnliche Beerdigung aus, wessen Ranges und Glaubens auch der Verstorbene gewesen seyn mag. Was ist also die Vorenthaltung der Sacramente oder der Exequien anders als die Verweigerung einer rein geistlichen Gnade, die allein der Priester verleihen kann, und worüber er allein Richter ist. Habt Ihr keinen Glauben, was kümmert Euch dann die Kirche! habt Ihr Glauben, so unterwerft Euch ihr! Sobald der Geistliche nicht mehr der freieste aller Menschen ist, so ist er Sclave. Und wir, die Freunde der Freiheit, die Apostel der Duldsamkeit, wir wollten seinem Gewissen Zwang anthun? wir wollten seine Weigerung für einen Mißbrauch erklären? Wir wollten ihm sein Gehalt, das wir ihm gegeben, damit er seine Pflicht erfülle, darum entziehen, weil er seine Pflicht gethan hat? Wir wollten ihn zwingen, zu gehorchen? Nimmermehr! Ein erzwungenes Sacrament, ein erzwungenes Gebet ist niemals ein ächtes. Was mich anbetrifft, so verlange ich die Freiheit nicht nach meinen persönlichen Abneigungen oder Vorurtheilen, sondern, wie sie die Charte bestimmt hat, ohne Privilegien, ohne Ausschließung, gleichmäßig für Alle. Ja, ich wiederhole es, unter dem Reiche der Charte muß der Geistliche in dem Heiligthume seines Gewissens eben so unverletzlich seyn, als der Bürger in seinem Eigenthume." Dieser ganze Theil der Rede des Hrn. v. Cormenin machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung, und fand rauschenden Beifall. Am Schlusse seines Vortrages, der über 1½ Stunde dauerte, entwarf der Redner noch mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit einen Plan zu einer Reorganisation des Staatsraths. Ihm folgte der Minister des öffentlichen Unterrichts auf der Tribune, an deren Stufen er Hrn. v. Cormenin begegnete, und ihm freundschaftlich die Hand bot. „Es ist nicht meine Absicht — so begann Hr. v. Vatismenil — mich in eine gründliche Untersuchung über die Befugnisse des Staatsraths einzulassen. Mein ehrenwerther Freund, der Großsiegelbewahrer, hat Ihnen ein Gesetz über diesen wichtigen Gegenstand angekündigt, und bei der Discussion über dieses Gesetz werden alle die wichtigen Fragen, welche ich heute nicht mit der erforderlichen Ausführlichkeit behandeln kann, ihre Stelle finden. Ohnehin ist nicht zu vergessen, daß es sich hier um das Budget handelt, und daß der Hauptpunkt aufgeklärt ist. Was hätte die Wichtigkeit und der Nutzen des Staatsraths in unserem verfassungsmäßigen Staate mit den dafür verlangten Geldern zu schaffen? Ich beschränke mich daher darauf, einen flüchtigen Blick auf die Einwendungen der vorigen Redner gegen den Staatsrath zu werfen. In einem Staate, wie Frankreich, ist die Verwickelung der administrativen Angelegenheiten unendlich. 40,000 Gemeinden, eine Menge öffentlicher, unter der Aufsicht des Staats stehender Anstalten, ferner die Kosten für das Kriegsministerium, die Marine, die Brücken und Wege rc., — dieses ungeheure Gebiet gehört dem Verwaltungswesen an, und es scheint mir daraus die Nothwendigkeit eines Conseils, das den Gang der Verwaltung aufhelle, die Entscheidungen vorbereite, und die Einheit in diesem großen Ganzen erhalte, mit unwiderlegbarer Evidenz

hervorzugehen. Hätten wir keinen Staatsrath, so müßte jedes einzelne Ministerium ein solches berathendes Conseil haben, die Kosten würden dieselben bleiben, und man würde dann den großen Vortheil der Gleichförmigkeit in der Anwendung der Gesetze und Reglements verlieren. Es giebt in der That eine Menge von Gesetzen und Bestimmungen, die mehreren Verwaltungszweigen gemein sind; hätte nun jedes Ministerium einen besonderen Verwaltungsrath, so würden diese vielen Gesetze und Reglements in verschiedenem Sinne ausgelegt und angewendet werden. Dagegen hat die jetzige Organisation des Staatsraths, dessen verschiedene Abtheilungen sich zu bestimmten Zeiten in einer Generalversammlung vereinigen, Einheit und Uebereinstimmung der Grundsätze und der Jurisprudenz zur nothwendigen Folge. Außerdem giebt es eine Menge gemischter Sachen, welche mehrere Departements zugleich betreffen und nur durch die vereinte Berathung der Minister dieser Departements erledigt werden können. Durch Correspondenz wären diese Angelegenheiten gar nicht zu beendigen, Auch würde der Staats-Rath, wenn seine Mitglieder nicht mehr eine Körperschaft bildeten, den ehrenvollen Charakter einer administrativen Gerichts-Behörde verlieren, durch den er über den Ministerial-Büreaux steht und den Einfluß derselben in die gehörigen Gränzen zurückweist. Diese Vertheidigungsgründe finden auf jeden Staat, am meisten aber auf einen Repräsentativ-Staat Anwendung. Der Zweck der Verfassung ist, die Willkühr aufzuheben und in alle Staats-Angelegenheiten Ordnung und Regelmäßigkeit zu bringen. Die Verwaltung hat also hier eben so viel Entscheidungen abzugeben, als in einem anderen Staate, und der Unterschied liegt nur darin, daß diese Entscheidungen den Gesetzen gemäß ausfallen müssen. In einem Repräsentativ-Staate bedarf die Verwaltung öfter des Rathes der Rechtsgelehrten, als in anderen, wo diese Forderung allgemeiner Gesetzlichkeit und Ordnung nicht in so hohem Grade vorhanden ist. Je mehr sich unsere Institutionen entwickeln, je mehr das System der Gesetzmäßigkeit sich ausbreitet und befestigt, desto mehr müssen daher auch die Arbeiten des Staats-Raths zunehmen. Was ich gesagt habe, ist keine leere Theorie, sondern durch die Erfahrung bestätigt." Nachdem der Minister noch die andern gegen den Staats-Rath gemachten Einwendungen wegen Vermischung der richterlichen und administrativen Functionen, und wegen der zu großen Anzahl der Staatsräthe, zu widerlegen versucht, und über diese ganze Angelegenheit auf die neue, dieser Behörde zu gebenden Organisation verwiesen hatte, schloß er mit folgenden, auf den allgemeinen Gang des Ministeriums Bezug habenden Worten: „Wir werden, meine Herren, Arbeiten fortsetzen, durch die wir unsere Zeit und unsern Diensteifer für den Thron und den Staat, so wie für die Verbesserung und Befestigung der Gesetze fruchtbringend machen können. Alle Versprechungen sollen getreulich erfüllt werden, und zwar namentlich in Bezug auf die Befugnisse des Staats-Raths. In dieser Hinsicht können wir die Vergangenheit als ein Unterpfand für die Zukunft aufführen. Alles, was wir von Ihnen verlangen, ist: dem Mißtrauen, daß man Ihnen gegen uns einzuflößen bemüht ist, und das wir nach unserer Ueberzeugung nicht verdienen, kein Gehör zu geben; dessen eingedenk zu seyn, daß Eintracht und Vertrauen zwischen der Regierung und den Kammern die Kraft und das Glück des Staats ausmachen; nur dann Ersparungen anzubringen, wenn sie Ihnen in sich selbst gerecht zu seyn scheinen und dem Staatsdienste keinen Eintrag thun, dieselben aber nie als Mittel zur Herbeiführung von Neuerungen in den Gesetzen zu betrachten, die wir nicht aufschieben werden, sobald sie uns nützlich und die Umstände dafür günstig erscheinen, zu denen wir aber in keinem Falle dem Könige rathen würden, wenn wir die innere Ueberzeugung hegen müßten, daß sie schädlich oder wenigstens unzeitig wären." — Der Graf Gaetan von la Rochefoucauld glaubte, den Ansichten des Ministers zuwider, daß sich bei dem Staats-Rathe eine Ersparniß von 100,000 Fr. machen lassen würde, ohne daß die Verwaltung dieser Behörde darunter litte. — Herr Dupin der Aeltere trat dieser Ansicht bei, und ließ sich ebenfalls ausführlich über den Staats-Rath vernehmen. — Der Großsiegelbewahrer erinnerte daran, daß er neulich das Versprechen gegeben habe, in der nächsten Session ein neues Gesetz über den Staats-Rath vorzulegen. Eine Stimme zur rechten Seite fragte hier, ob der Minister denn auch wisse, ob er alsdann noch am Ruder seyn werde. — Hr. Bourdeau dankte den Rednern, die sich über den Staats-Rath haben vernehmen lassen, für ihre Bemerkungen, und erklärte, daß er diese zu seiner Zeit zu benutzen wissen werde; vorläufig widersetzte er sich aber jeder Reduction. — Herr Agier äußerte, daß, als er und seine Freunde zu Staatsräthen ernannt worden, sie gewünscht hätten, daß mit der Stelle kein Gehalt verknüpft gewesen wäre; er sey daher auch gesonnen für die gedachte Reduction zu stimmen; Hr. Dupin habe zwar behauptet, daß man nicht zu gleicher Zeit General-Procurator und Staatsrath seyn dürfe; wenn indessen die großen Talente und die ausgebreiteten Kenntnisse des Herrn Dupin ihm vielleicht binnen Kurzem zwei dergleichen Aemter zuwenden sollten, so würde er einsehen lernen, daß man beide auf einmal verrichten könne, ohne dadurch seiner Ehre zu vergeben. — Nachdem noch Herr Humann sich in demselben Sinne als der vorige Redner hatte vernehmen lassen, wurden die Gehälter der Staatsräthe, dem Antrage der Commission gemäß, von 500,000 Fr. auf 400,000 Fr. herabgesetzt. Für die Königl. Gerichtshöfe und Zuchtpolizei-Gerichte wurden 14,935,720 Fr. und für die Gerichts-Kosten 3,400,000 Fr. bewilligt, nachdem alle darauf in Antrag gebrachten Ersparnisse verworfen worden waren. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der Graf Portalis bestieg zur Vertheidigung desselben vorweg die Rednerbühne, und durchlief, obgleich es bereits 5½ Uhr war, die sämmtlichen Ausgaben seines Departements. Er bemerkte, daß dieselben noch nicht 1 pCt. des gesammten Staats-Einkommens absorbiren. „Wenn wir recht unterrichtet sind," fügte er hinzu, „so verwenden die meisten der übrigen großen Mächte von Europa verhältnißmäßig ungleich beträchtlichere Summen auf die Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. So bedarf z. B. Preußen dazu 3 pCt. seines Einkommens, Spanien 2½ pCt., und die Summe welche Oesterreich dazu bestimmt hat, ist ebenfalls ungleich stärker, als bei uns. Auch in England beträgt der Etat des gedachten Departements über 13 Millionen Franken, wovon etwa 1½ Mill. allein zu geheimen Ausgaben verwendet werden." Aus diesem Grunde hielt der Minister auch die von der Commission in Antrag gebrachten Ersparnisse für durchaus unzulässig. Im ferneren Verlauf seines Vortrages vertheidigte er die mit Spanien abgeschlossene Geld-Convention, und äußerte sich demnächst über die Angelegenheiten Portugals in folgender Art: „Es ist Keiner unter uns, den nicht die traurige Lage dieses Landes schmerzlich berührte. Die Ungewißheit der Rechte hat daselbst die Beobachtung der Pflichten eben so ungewiß gemacht. Ueberall, wo die Legitimität zweifelhaft ist, ist auch die Sicherheit des Bürgers gefährdet, und die Regierung wird argwöhnisch und gewaltthätig. Die Erörterung der Grundsätze, wonach die Thronfolge-Ordnung in Portugal besteht, und die Prüfung der verschiedenen Grundgesetze dieses Landes, führen Fragen herbei, deren Lösung ohne Zweifel den fremden Mächten nicht zusteht; aber Pflicht dieser Mächte ist es, sowohl in dem Interesse der Menschlichkeit, als in dem der Gerechtigkeit und des allgemeinen Friedens von Europa, eine Entscheidung möglichst schnell herbeizuführen, und ich darf der Kammer versichern, daß das Mittel, um dahin zu gelangen und den Unordnungen und Unfällen aller Art, von denen Portugal der Schauplatz ist, ein Ziel zu setzen, die

ernsteste Aufmerksamkeit des Königs und seiner Regierung, so wie die der Höfe, die bei dem Schicksale jenes Landes unmittelbarer betheiligt sind, in Anspruch genommen hat." „Man hat uns," sprach der Graf Portalis, „eine trübe Zukunft verkündigt. Von den großen europäischen Mächten, denen allen man geschickte und weise berechnete Systeme zuerkennt, ist das französische Cabinet das einzige, dem man die Voraussicht abspricht und ein schwankendes Betragen beimißt. Liegt hierin nicht etwas Partheilichkeit, und ist es, in Ermangelung von Actenstücken, um unsere innere und äußere Politik gehörig würdigen zu können, wohl recht und billig, den fremden Mächten ausschließlich alle Weisheit und Klugheit zuzusprechen? Die Zukunft wird Ihnen, m. H., wie ich hoffe, beweisen, daß wir das allgemeine Beste keinesweges außer Acht lassen; ich hege das gerechte Vertrauen, daß man im Auslande den Gang unserer Regierung und die Fortschritte des gesunden Sinnes der Menge richtiger würdigen wird, als solches einige Redner gethan haben. Unter Umständen liegt für eine Regierung ein gewisser Muth darin, aus Achtung für das wahre Interesse des Landes und für eine sichere Zukunft, eine augenblickliche Popularität zu verschmähen." Der Schluß der Rede wurde von der rechten Seite der Kammer mit großem Beifalle aufgenommen.

Wir haben gegenwärtig 50 Staatsminister, 57 wirkliche Staatsräthe, 58 Requetenmeister, 30 Auditoren. Das Personal des Geheimen- und des Staatsraths besteht aus 177 besoldeten Beamten.

Der Stadtrath zu Bordeaux hat den Vorschlag, die Thor-Accise vom Weine abzuschaffen, und dagegen die Personal- und Mobiliarsteuer zu erhöhen, verworfen; dagegen ist beschlossen worden, Se. Majestät zu bitten, die indirekten Steuern für immer abzuschaffen.

Der Baron Gerard erhält für sein letztes Gemälde, die Salbung des Königs vorstellend, 80,000 Fr.

Spanien.

Madrid, vom 1. Juni. — Sämmtliche hiesige Mönchsorden begehen die Trauerfeierlichkeiten zum Andenken der verstorbenen Königin mit großem Eifer, obschon mehrere Mitglieder dieser Orden die Tugenden dieser Fürstin verkannt hatten. Ungeachtet des Schmerzes, den der Monarch über den Verlust seiner Gemahlin empfindet, hat er doch keinen Augenblick seine Arbeiten an den Staatsgeschäften unterbrochen. Indeß ist das Handelsgesetzbuch, das vorgestern hätte bekannt gemacht werden sollen, noch immer nicht erschienen; man fürchtet, daß hier wiederum ein geheimer Einfluß im Spiele sey. Jedoch wird an dem neuen Criminal-Codex fleißig gearbeitet. Auch die neue Eintheilung des Landes ist beendigt, und gleicht die Arbeit derjenigen, welche über diesen Gegenstand unter der Regierung des Königs Joseph gemacht wurde, und wovon die Cortes, aus einer Art von Hochmuth, keinen Gebrauch machen wollten, als sie zu einer neuen Eintheilung der Provinzen schritten. Wie man hört, so soll dieser Plan demnächst zur Ausführung kommen, und selbst die Provinzen Biscaya und Navarra umfassen, da die Schwierigkeiten, welche sich dawider erhoben hatten, ausgeglichen sind. Die bisher privilegirten Provinzen werden nunmehr ebenfalls Milizen und Contingente zu den Linientruppen stellen. Selbst die Zolllinie soll bis an die Pyrenäen verlegt werden. Da man überall mit der Weise, wie der Finanzminister die vielen Beamtenstellen seines weitläuftigen Departements besetzte, sehr unzufrieden war, so hat derselbe jetzt die Generaldirektoren angewiesen, eine Liste von 4 Personen für jedes zu besetzende Amt anzufertigen, aus welcher der König den Beamten ernennt. — Die Unzufriedenheit der Ultra-Royalisten in Catalonien nimmt, trotz der vielen Verhaftungen zu. Die Gefängnisse von Barcelona sind mit Staatsgefangenen vollgepfropft. — Man weiß nicht, ob unsre Regierung Truppen nach Portugal, oder nur an die Gränze schicken werde; doch heißt es, daß die Brigade der Provinzial-Grenadiere und die Lanzlers der Garde sich in Bewegung setzen werden. Die k. Garde ist neu gekleidet worden; die Uniformen sind sehr prächtig, wogegen die Lumpen der Linientruppen gewaltig abstechen. — Aus Cadiz meldet man, daß die Barbaresken sehr viele Corsaren ausrüsten.

Das Consulat in Malaga hatte dem Justizminister, und dieser wiederum Sr. M. die Frage vorgelegt, ob die Bescheinigungen von Behörden der südamerik. unabhängigen Staaten Gültigkeit haben sollten oder nicht: worauf der König nach Anhörung des Staatsraths und der Minister entschieden hat, daß die Gerichte der Halbinsel und der dazu gehörigen Inseln den Documenten der Tribunale und Behörden der rebellischen Provinzen von Amerika, desgleichen den gerichtlich aufgenommenen Akten Glauben und Vertrauen schenken müssen, insoweit selbige Thatsachen und Verträge angehen, welche in die Rechte der Privatpersonen eingreifen, keineswegs aber insofern sie die Interessen und die Schritte jener rebellischen Regierungen betreffen.

England.

London, vom 9. Juni. — Der König erfreuet sich der besten Gesundheit, und besucht täglich das Wettrennen zu Ascot. — Vorgestern ertheilte Se. Majestät dem Herzoge von Wellington, dem Grafen von Eldon, so wie Tages vorher dem Herzoge von Chartres Audienzen. — Gestern gaben Se. Majestät ein großes Souper, wobei die Eingeladenen durch ein vortreffliches Concert unterhalten wurden.

Ein großer Cabinetsrath, der vorgestern gehalten wurde, dauerte über zwei Stunden. — Der Niederländische Gesandte hatte, nachdem er Depeschen von seiner Regierung erhalten, eine Conferenz mit dem Herzoge von Willington. — Der Oesterreichische, der Preußische und der Spanische Gesandte, so wie der Marquis von Barbacena, hatten gestern eine Zusammenkunft mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Aberdeen.

Daß der Herzog von Wellington nach Wien gehen wolle, um dort in Person die Angelegenheiten des

Europäischen Ostens in Ordnung bringen zu helfen, ist neuerdings an der Börse erzählt worden. Die Times fügt jedoch hinzu, daß dem Gerüchte wenig Glauben geschenkt wurde.

Im Oberhause sprach Lord Wharncliffe am 10ten Juny die Hoffnung aus, daß die Bill, wodurch der Verkauf des Wildprets gestattet werden soll, da sie dieses Mal nur durch eine Majorität von 2 Stimmen verworfen worden, in der nächsten Session von der Regierung selbst werde aufgenommen werden. Mehrere andere Bills, worunter die in Bezug auf die neue Einrichtung der Londoner Polizei, erhielten die dritte Lesung. Der Marquis von Londonderry zeigte an, daß, wenn die Stadt London nicht binnen einigen Tagen die bereits seit drei Wochen geforderten Rechnungen vorlegen würde, er einen Antrag in Bezug auf diesen Gegenstand machen wolle. — In der Sitzung vom 11ten leistete Lord Wynford (bisheriger Ober-Richter Best) den Eid, und nahm seinen Sitz ein. Dasselbe thaten die Lords Harris und Vernon. Lord Goderich trug auf vier verschiedene Nachweise in Bezug auf den Schiffbau, die Rhederei und den See-Handel Großbritanniens an. Der Antrag wurde bewilligt, da der Herzog von Wellington erklärte, daß er seine Zustimmung mit Vergnügen ertheile.

Indem der Sun des Gerüchtes von einer Vermählung der jungen Königin von Portugal mit dem Herzoge von Chartres erwähnt, fügt das Blatt hinzu, daß, im Fall dieses Gerücht sich verwirklichen sollte, die Königin, den bestimmten Gesetzen Portugals zufolge, von allen Ansprüchen auf den Thron dieses Königreichs ausgeschlossen seyn würde.

In Folge der Erlaubniß, die Sir Frederick Adams zu Verschiffungen nach gewissen Häfen Albaniens und Rumeliens, die bisher von den Griechen im Blokade-Zustand erklärt worden waren, ertheilt hat, sind auf den Jonischen Inseln die Preise aller Getreidesorten um 20 pCt. gestiegen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 10. Juni. — Se. Maj. der Kaiser haben geruhet, die Gemahlin des Polnischen Ober-Hofmarschalls von Bronic, und die Gemahlin des Präsidenten des Verwaltungs-Rathes des Königreichs Polen Sobolewski, zu Ehrendamen Ihrer Majestät der Kaiserin zu ernennen.

Der bisherige Commandant von Astrachan, General-Major Wischeslavzoff, ist zum Commandanten von Anapa ernannt worden.

Seit der Abreise unsers geliebten Regentenpaares herrscht in der Hauptstadt große Stille. Unsre diplomatischen Verbindungen mit Persien sind bis jetzt noch nicht abgebrochen. Nach den Berichten von jenen Grenzen her soll der Schah selbst sein tiefes Bedauern über den bekannten so traurigen Vorfall auf das Unzweideutigste an den Tag legen; allein nicht blos die große Masse der Bevölkerung jenes Landes, sondern selbst Viele unter den nächsten Umgebungen des Monarchen theilen keinesweges dessen persönliche Stimmung. Sie sind zu kurzsichtig und eingebildet, um ihre Schwäche und die Gefahren einzusehen, die ein abermaliger Friedensbruch über sie herbeiführen würde. Indessen sind ansehnliche Truppenverstärkungen nach jenen Gegenden hin beordert worden, so daß kein Ereigniß uns unvorbereitet treffen kann. Rußland hat der Hülfsquellen aller Art die Fülle. (Hamb. Z.)

Die auf die Bittschrift der Kaufmannschaft und der Handwerker der Stadt Mitau vom Hebräer-Comité entworfene und dem Minister-Comité vorgelegten Vorschläge zur Verminderung der Juden in Kurland sind von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigt worden.

Italien.

Neapel, vom 24. May. — Seitdem die Gesandten von England und Frankreich unsere Stadt verlassen haben, um sich nach Konstantinopel zu begeben, sind die Erwartungen und die Neugier, sowohl unsrer Handelsleute, wie aller jener Personen, die sich hier noch sonst mit Politik beschäftigen, aufs Aeußerste gespannt. An jene Sendung knüpfen sich die verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen, die jedoch in dem Punkte übereinstimmen, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands von Seite des Großherrn dem Abgange der Diplomaten vorangegangen, mithin der Traktat vom 6. Juli 1827 nicht bloß faktisch, sondern auch bereits rechtlich in Erfüllung gekommen sey. — Auf den beiden Linienschiffen und den andern zu deren Begleitung dienenden Kriegsfahrzeugen sind Mundvorräthe aller Art in ziemlich bedeutender Menge geladen worden. Ihr Betrag dürfte hinreichen, dem Gesandtschaftspersonale aller christlichen Mächte in der Hauptstadt des türkischen Reichs den benöthigten Lebensunterhalt für mehrere Jahre zu gewähren, im Falle die Sperre der Dardanellen so lange fortdauern sollte. Der sehnlichste Wunsch unsrer Kaufmannschaft ist übrigens, daß genannte Blokade nicht lange mehr bestehen möge, damit unser Handel mit der Levante keine längere Störung erfahre. — Nach Berichten aus Palermo sind daselbst die sicilianischen Landesprodukte, besonders Weitzen, in Folge der starken Ankäufe von Seiten französischer und englischer Handelsleute, bedeutend im Preise gestiegen. Noch jetzt dauert dieses Steigen fort, und dürfte auch wohl bis zur Erndte anhalten, die inzwischen die besten Hoffnungen gewährt.

Türkei.

(Pr.-Nachr.) Konstantinopel, vom 27. May. Die durch den Kapudan Pascha bei Erekli eroberte Russische Fregatte, erregt in Pera allgemeines Erstaunen, weil man die Möglichkeit nicht geglaubt, wenn sie nicht in den Canal eingelaufen wäre. Seitdem die Einfuhr frei gegeben, hat der Mangel etwas nachge-

lassen; seit 14 Tagen sind aus Mingrelien und Natolien große Vorräthe eingetroffen, indessen sind bei Tenedos doch 3 Oesterreichische Schiffe mit Früchten aus Alexandrien hierher bestimmt, von den Russen aufgebracht worden. In Erwartung der fremden Botschafter ist eine völlige Ruhe in der Diplomatie eingetreten, und es hat keine Conferenz mit dem Reis-Effendi und den hier residirenden Ministern weiter Statt gefunden; dagegen ist der Persische Botschafter täglich im Pfortenpallast.

Von der Niederdonau, vom 26. May. — Da alle streitbare türkische Mannschaft im Innern theils nach Schumla verlegt, theils durch Schwerdt und Krankheiten aufgerieben worden ist, so glaubt man jetzt einen Aufstand der lange gedrückten Christen in Macedonien ꝛc. näher als je. Eine Bewegung dieser Art würde des Erfolges gewiß seyn, sobald die Russen sich in den Besitz von Sophia gesetzt haben werden. Im Allgemeinen würden die Christen in den türkischen Provinzen es nicht ungern sehen, wenn Rußland, aus Nachgiebigkeit gegen brittische Besorgnisse, den Angriff auf Konstantinopel verschieben wollte, um dafür mit desto größerer Leichtigkeit zu ihrer eigenen Befreiung in Hellas, Mazedonien und Albanien die Hand bieten zu können. — Der Kunstgriff der Türken, die russischen Heere in ihren größern Operationen durch stete Angriffe auf ihre Stellungen aufzuhalten, macht den Kampf auf beiden Seiten sehr mörderisch, allein gerade diese Angriffskühnheit in großen Massen wird den Muselmännern am Ende Niederlagen bereiten. Da die Uferquartiere an der Donau so viele Fieber veranlassen, so dürfte das Vorrücken der Russen um so nöthiger werden. Schumla in der Fronte zu stürmen, scheint zu schwierig; daher würde eine Diversion nach Sophia von großem Nutzen seyn. Dort sind die meisten Magazine, und die Zufuhr von Salonichi her könnte den Türken da leicht abgeschnitten werden. Das Haupthinderniß des Küstenmarsches der Russen scheint ihr Mangel an Transportschiffen; denn das schwarze Meer ist sehr öde, und lange nicht so lebhaft als die Ostsee. Auch fehlt es an guten Matrosen u. Schiffbauleuten. (Nürnb. Z.)

(Pr.-Nachr.) Aus Alexandrien reichen die Nachrichten bis zum 27. May, nach welchen von dem Abgange der schon lange besprochenen Expedition nach Konstantinopel keine Rede mehr war.

(Priv. Nachr.) Triest, vom 13. Juny. — Nach den neuesten Nachrichten aus Zante vom 2ten dieses hatte sich der Graf Capo d'Istrias einige Tage in Missolonghi aufgehalten, und die Festungswerke besichtigt. Man hatte bereits Nachricht in Griechenland von den Conferenzen in London, nach welchen die künftige Begrenzung Griechenlands auf Morea und die Cycladen beschränkt worden. Alle fernern Unternehmungen gegen Athen waren demzufolge bereits eingestellt, und der Präsident hatte in Folge einer Communication aus London die desfallsige Befehle ertheilt.

Griechenland.

Protokoll über die zu London auf dem Foreign Office am 22. März 1829 gehaltenen Conferenz.

(Anwesend: die Bevollmächtigten Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands.)

Die Botschafter Frankreichs und Großbritanniens bei der ottomannischen Pforte werden gleich nach ihrer Ankunft in Konstantinopel eine Unterhandlung mit der türkischen Regierung im Namen der drei Höfe, die den Vertrag vom 6. July 1827, die Pacifikation und künftige Organisation Griechenlands betreffend, unterzeichnet haben, den darin angegebenen Grundlagen gemäß eröffnen. Es bleibt dabei inzwischen wohl verstanden, daß jeder der verbündeten Höfe sich das Recht vorbehält, den Werth der Einwürfe zu erwägen, die die Pforte auf die ihr in Gemäßheit des gegenwärtigen Protokolls mitzutheilenden Vorschläge machen dürfte; und daß im Falle diese Einwürfe sich erheben würden, zwischen den drei Mächten andere Vorschläge, auf den sie immer beseelenden Wunsch gegründet, die Frage, mit der sie in diesem Augenblicke beschäftigt sind, schnell zu endigen, verabredet werden könnten. Kontinental- und Insularbegränzung. Es soll der Pforte vorgeschlagen werden, daß die Kontinentalbegränzung ihren Ausgangspunkt nahe bei der Einfahrt des Golfs von Volo nehme, und dann von da aus nach dem Gebirgsrücken von Othry gehe, demselben bis auf die westliche Spitze von Agrapha folge, die den Vereinigungspunkt dieses Gebirgs mit der Kette des Pindus bildet. Von dieser Höhe soll die Gränze in das Thal des Aspropotamus südlich an Leontitos, das der Türkei bleiben wird, vorbeigehen, dann über die Kette von Macrinoros fortrücken, und die Schlucht dieses Namens, die von der Ebene von Arta herkommt, für Griechenland abschneiden, und sich durch den Ambracischen Golf an dem Meere endigen. Alle südlich dieser Linie gelegenen Länder sollen unter dem neuen griechischen Staate begriffen seyn. Die benachbarten Inseln bei Morea, die Insel Euböa oder Negropont, und die gewöhnlich Cycladen genannten Inseln, werden einen Theil dieses Staates ausmachen. Tribut. Es soll der Pforte im Namen der drei Höfe vorgeschlagen werden, daß die Griechen ihr einen jährlichen Tribut bezahlen, der im Ganzen 1,500,000 türkische Piaster betragen würde. Um jeden Streit in Bezug auf das Verhältniß des türkischen zum schweren spanischen Piaster zu verhüten, soll darüber ein für allemal eine gemeinschaftliche Uebereinkunft getroffen werden. In Betracht der Dürftigkeit, in der sich Griechenland befindet, soll ausgemacht werden, daß von dem Augenblicke an, wo die Bezahlung des Tributs zu beginnen hat, Griechenland der Pforte für das erste Jahr eine Summe bezahle, die nicht geringer

als ein Fünftel und nicht höher als ein Drittel des ganzen Tributs seyn darf, daß diese Summe dann von Jahr zu Jahr vermehrt werde, bis nach Verlauf von vier Jahren der jährliche Tribut das Maximum von 1,500,000 Piastern erreicht hat, welches alsdann der Staat alljährlich ohne irgend eine weitere Verminderung oder Erhöhung bezahlen wird. Entschädigung. Es soll der Pforte vorgeschlagen werden, daß die in dem 2 Art. des Traktats vom 6. Julius erwähnte Entschädigung nach der oben angezeigten Art geordnet werden solle. Zur Gültigmachung ihrer Ansprüche sollen zugelassen werden: 1) Muselmännische Privatleute, die Eigenthümer von Grund und Boden sind, die auf dem Gebiete, das Griechenland bilden soll, liegen. 2) Muselmännische Privatleute, die entweder als Nutznießer oder als erbliche Verwalter ein einträgliches Interesse bei den Vacufs-Aby, in Bezug auf die Moscheen in demselben Gebiete, hatten, jedoch nach Abzug der Steuer, mit der diese Vacufs belastet waren. Die muselmännischen Privatleute dieser beiden Kategorien, deren Ansprüche als ordnungsmäßig anerkannt seyn werden, sollen befugt seyn, selbst ihr Eigenthum im Zeitraume eines Jahres zu verkaufen, mit Vorbehalt der Bezahlung der auf dasselbe hypothezirten Schulden. Sollte innerhalb dieses Zeitraums dieser Verkauf nicht zu Stande gebracht worden seyn, so werden Commissarien die nicht verkauften Güter schätzen, und wenn einmal der Betrag der den alten Besitzern, ihren Erben oder denen, die rechtlichen Anspruch darauf haben, schuldigen Summen bestimmt wäre, so wird die griechische Regierung, in dem Maaße als die Liquidationen erfolgt sind, den anerkannten Gläubigern Schuldscheine auf den Staat ausstellen, die in bestimmten Zeiträumen heimzuzahlen sind. Die Verifikation der Ansprüche, so wie die Schätzung des Eigenthums, würden einer gemischten Commission aus griechischen und muselmännischen Commissarien, in gleicher Zahl von beiden Seiten, anvertraut werden, die beauftragt werden soll, die Reklamationen zu empfangen, und über die Gültigkeit der ihr vorgelegten Urkunden zu entscheiden. Die Commission wird überdies allgemeine Grundsätze für die Fälle bestimmen, wo die Ansprüche der Reklamanten während der Revolution verloren gegangen seyn sollten, und diese Grundsätze sollen zur Kenntniß der interessirten Partheien gebracht werden. Um zwischen den griechischen und ottomannischen Commissarien die Schwierigkeiten aufzulösen, zu denen diese Operationen Anlaß geben können, und zugleich ein geeignetes Verfahren zur Abkürzung des Zeitraums dieser Liquidation aufzustellen, und in jedem Falle eine definitive Entscheidung herbeizuführen, soll eine Appellations- und schiedsrichterliche Commission, aus Commissarien der drei verbündeten Mächte bestehend, eingesetzt werden, die in letzter Instanz über alle Reklamationen zu entscheiden haben soll, in Betreff deren die ottomannischen und griechischen Commissarien sich nicht hätten verständigen können. Souverainetät. Griechenland wird unter der Souverainetät der Pforte diejenige inne Verwaltung genießen, die am geeignetsten ist, ihm die religiöse und Handelsfreiheit so wie das Eigenthum und die Ruhe, die ihm gesichert werden sollen, zu garantiren. In dieser Absicht wird sich diese Verwaltung so viel wie möglich den monarchischen Formen nähern, und soll einem Chef oder christlichen Prinzen anvertraut werden, dessen Autorität nach der Ordnung der Erstgeburt erblich seyn würde. In keinem Falle darf dieser Chef unter den Prinzen der Familien gewählt werden, die in den drei Staaten regieren, welche den Traktat vom 6. Julius unterzeichneten, und die erste Wahl soll im Einverständnisse zwischen diesen drei Höfen und der Pforte zu Stande gebracht werden. Zur Bezeichnung der Verhältnisse der Lehnbarkeit Griechenlands zu dem ottomannischen Reiche soll die Uebereinkunft getroffen werden, daß außer der Bezahlung des jährlichen Tributs jeder Chef Griechenlands, wenn die erbliche Autorität auf ihn übergeht, die Investitur der Pforte empfangen, und ihr bei seiner Gelangung zur Staatsgewalt einen Zuschußtribut von einem Jahre bezahlen soll. Im Falle der Erlöschung des regierenden Stammes wird die Pforte an der Ernennung eines neuen Chefs Theil nehmen, so wie sie an der Wahl des erstern Theil genommen haben wird. Amnestie und Auswanderungsrecht. Die ottomannische Pforte wird eine volle und gänzliche Amnestie proklamiren, damit in der Folge kein Grieche in dem Gebiete ihrer Staaten wegen des Antheils, den er an der Insurrektion Griechenlands genommen haben dürfte, beunruhigt werden kann. Die griechische Regierung wird ihrerseits innerhalb der Gränzen Griechenlands alle Christen oder Muselmänner, die an der entgegengesetzten Parthei Theil genommen haben, dieselbe Art von Sicherheit genießen lassen. Die Pforte wird denjenigen ihrer griechischen Unterthanen, die das türkische Gebiet zu verlassen wünschen sollten, eine Frist von einem Jahre gestatten, um ihr Eigenthum zu verkaufen, und frei aus dem Lande zu ziehen. Die griechische Regierung wird dieselbe Befugniß denjenigen Einwohnern Griechenlands gestatten, die es vorziehen sollten, auf das ottomannische Gebiet zurückzukehren. Die Handelsverhältnisse zwischen den Türken und den Griechen sollen sogleich, nachdem die in dem gegenwärtigen Protokolle spezifizirten Punkte geordnet sind, genauer bestimmt werden. Die Botschafter Frankreichs und Großbritanniens sollen beauftragt werden, von der Pforte die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes zu reklamiren, von dem der Reis-Effendi in einem Schreiben vom 10. September 1828 an die Repräsentanten der Allianz im Archipel erklärt hat, daß er von Seite der Türken gegen die Griechen faktisch bestehe.

Erste Beilage zu No. 143. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Juny 1829.

Griechenland.

Die drei Höfe werden gleichfalls, indem sie sich auf das Daseyn desselben Waffenstillstands, auf die Schritte, die sie zur Sicherung der Aufrechthaltung desselben thun, und auf die Unterhandlungen berufen, die sie in Konstantinopel in der Absicht eröffnen sollen, das Schicksal Griechenlands zu bestimmen, reklamiren, daß die Griechen unverzüglich die Feindseligkeiten auf allen Punkten einstellen, und daß die provisorische Regierung Griechenlands die griechischen Truppen wieder in die Grenzen des von der Allianz garantirten Gebiets zurückkehren lasse, das sie überschritten haben, ohne daß gleichwohl dieser letztere Schritt auf irgend eine Art der Frage wegen der künftigen Begränzung Griechenlands auf irgend eine Art präjudiziren soll. So wie einmal die oben angeführten Verfügungen mit der Pforte abgeschlossen sind, so sollen sie, dem VI. Artikel des Traktats vom 6 Julius gemäß, unter die Garantie derjenigen unterzeichnenden Mächte gestellt werden, die für nützlich oder möglich halten sollten, diese Verpflichtung einzugehen; die Folgen dieser Handlung sollen alsdann der Gegenstand weiterer Stipulationen zwischen den hohen Mächten, so wie es der besagte Artikel angiebt, werden. Gleichwohl versteht es sich schon jetzt, daß die in Frage stehende Garantie Griechenland gegen jede Unternehmung oder feindselige Handlung von Seite der Pforte sichern wird. Die Botschafter Frankreichs und Großbritaniens werden keine Uebereinkunft abschließen können, die sich von den oben angeführten Grundlagen entfernte. Obgleich Rußland einwilligt bei dieser Unterhandlung von keinem russischen Bevollmächtigten repräsentirt zu werden, so versteht es sich doch, daß dieselbe Unterhandlung durch die Repräsentanten der Höfe von London u. von Paris, im Namen Rußlands, wie im Namen Englands und Frankreichs geführt werden wird; daß alle Vorschläge ausdrücklich von Seite der drei kontrahirenden Mächte des Traktats vom 6. Jul. zu machen sind, und daß keine Forderung, die dahin zielte, Rußland mittelbar oder unmittelbar von der betreffenden Unterhandlung oder ihren Resultaten auszuschließen zu wollen, jemals zugestanden werden kann. Die Botschafter Frankreichs und Englands werden sich durch alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel bestreben, in möglichst kürzester Zeitfrist den Beitritt der Pforte zu den Vorschlägen, die sie ihr zu machen beauftragt sind, zu erhalten. Unter allen Verhältnissen werden sie von der türkischen Regierung schnelle Antworten auf diese Vorschläge sich ausbitten. Die offiziellen Berichte, zu denen diese Unterhandlungen Anlaß geben dürften, sollen von den beiden Bevollmächtigten gemeinschaftlich verfaßt und in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet werden, wovon eine an jede der kontrahirenden Mächte übersandt werden wird. Gegenwärtiges Protokoll wird in dem, was die Grundlagen der Unterhandlungen, welche die Botschafter mit der Pforte zu eröffnen, und das Verfahren, das sie im Laufe dieser Unterhandlungen zu befolgen haben, betrifft, ihnen statt einer Instruktion dienen. Der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaisers von Rußland hat förmlich erklärt, daß er von seinem Souverain autorisirt sey, darein zu willigen, daß die Botschafter Frankreichs und Englands mit der türkischen Regierung im Namen Sr. kaiserl. Majestät unterhandeln, und daß er von diesem Augenblicke an die besagten Botschafter als mit den nöthigen Vollmachten versehen betrachtet, um von Seite Rußlands nach den oben angegebenen Grundlagen und Bedingungen zu unterhanden. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands haben angekündigt, daß in Folge dieser Erklärung, und in der Absicht, den Zweck des gegenwärtigen Protokolls zu vollziehen, die Repräsentanten ihrer Höfe bei der Pforte sich, ohne daß es weiterer Förmlichkeiten bedürfte, für hinlänglich autorisirt halten würden, sowohl im Namen des Kaisers von Rußland als in dem ihrer respektiven Souverains zu unterhandeln, und daß sie den Befehl erhalten sollten, sich unverzüglich nach Konstantinopel zu begeben, um die Unterhandlungen im Kollektiv-Namen der drei Verbündeten, und den oben in gemeinschaftlichem Einverständniß bestimmten Grundlagen und Bedingungen gemäß, zu eröffnen. (Unterz.) Aberdeen. Fürst v. Polignac. Lieven.

Ancona, vom 28. May. — Alle Briefe aus den jonischen Inseln stimmen darin überein, daß die vor einiger Zeit entstandenen Irrungen zwischen den Befehlshabern der englischen und russischen Escadern beigelegt, und Graf Heyden und Sir Malcalm, seitdem die Russen sich allein auf die Blokade der Dardanellen beschränken wollen, in völligem Einverständniß seyen. Dagegen führen die Griechen über die neulich ergangene englische Proklamation, wodurch alle Blokaden von Seite der Griechen, in Bezug auf Küsten und Häfen, welche außer dem Gebiete von Morea und den Cycladen liegen, für ungültig erklärt worden, bittere Beschwerde, da sie durch diese Maaßregel aller theuer erkauften Vortheile auf dem Festlande Griechenlands beraubt werden, und sich bei den in Constantinopel einzuleitenden Unterhandlungen über ihr künftiges Schicksal höchlich compromittirt glauben. Auch sollen sie Alles aufzubieten entschlossen seyn, um sowohl auf diplomatischem Wege als durch

Waffengewalt die eingenommenen Stellungen in Livadien, Albanien und Thessalien zu behaupten, und sich darin zu befestigen. Man versichert, Graf Capodistrias wolle sich neuerdings an die großen Mächte wenden, und die Zurücknahme einer Anordnung zu bewirken suchen, welche die theuersten Interessen Griechenlands beeinträchtige. Der Graf soll fest entschlossen seyn, sein Amt als Präsident niederzulegen, wenn es ihm nicht gelingt, die Cabinette dahin zu bringen, daß sie ihren Schutz den Griechen unbeschränkt angedeihen lassen; er glaubt nicht ohne eine so ausgedehnte Garantie ferner regieren zu können. Die französischen Agenten in Griechenland sollen zwar die Ansichten des Präsidenten hierüber theilen, jedoch der Meynung seyn, daß er an der Spitze der Regierung bleiben und unbekümmert um jene Proclamation die militairischen Operationen fortsetzen solle, da man die Erweiterung der griechischen Grenzen bis an die Golfe von Volo und Arta in Frankreich zur Beruhigung des Orients für nöthig halte, und keine europäische Macht Gewalt brauchen werde, um den Griechen die auf dem festen Lande errungenen Vortheile zu entziehen, und sie zur Räumung dieser Provinzen zu zwingen. Es scheint, daß von Seite der griechischen Befehlshaber bis jetzt in diesem Sinne gehandelt wird, obgleich das letzte zu London unterzeichnete Protocoll, wovon Graf Capodistrias bereits Kenntniß hat, ausdrücklich die Räumung der Provinzen des griechischen Festlandes von den Griechen verlangt. Diese Stipulation scheint die Erleichterung der in Constantinopel zu eröffnenden Unterhandlungen zu bezwecken; da man in London von dem Grundsatze ausgeht, daß eine rechtskräftige Begründung des griechischen Staates nur unter Zustimmung der Pforte bewirkt werden könne, und daß letztere sich dazu nicht verstehen werde, so lange sie die Griechen gegen sich unter den Waffen sehe. (Allg. Z.)

Miscellen.

In der, am 1sten dieses Monats statt gefundenen monatlichen Versammlung der Mitglieder des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, wurde der vollgültige Beschluß zur Annahme der, von dem Ritterschafts-Rathe, Hrn. v. Seydlitz, dem Vereine hinterlassenen Erbschaft gefaßt; zur Uebernahme derselben wurde dem Vorsitzenden des Vereins, seinen Stellvertretern, den Vorstehern der verschiedenen Abtheilungen und dem Hof-Courtier Herrn Erhardt eine gerichtliche Vollmacht ausgefertigt. Die näheren Bestimmungen der Stiftung, wie auch die Bedingungen zur Aufnahme, ergeben sich aus der nachstehenden, von dem Vorsitzenden des Vereins für Gewerbfleiß erlassenen Bekanntmachung:

„Der Ritterschaftsrath Herr Ernst Friedrich von Seydlitz hat den Verein für Gewerbfleiß in Preußen zu seinem Universal-Erben eingesetzt, so, daß der größte Theil der Rente aus seinem über 90,000 Rthlr. betragenden Vermögen zu Stipendien für Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts verwendet werden soll, deren ein jedes für jetzt 300 Rthlr. jährlich beträgt."

„Anmeldungen zu diesen Stipendien geschehen bei dem Unterzeichneten, als Vorsitzenden des Vereins, und zwar für den jährlichen mit dem 1sten October beginnenden Lehrgang spätestens bis zum 1. August eines jeden Jahres."

„Außer den Vorschriften des Instituts für die Aufnahme hat der Erblasser folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1) Um Söhne aus den höhern Ständen dem Betriebe technischer bürgerlicher Gewerbe zuzuwenden, dürfen die Aeltern der jungen Leute nicht Handwerker seyn.
2) Insofern der Aufzunehmende sich nicht einem technischen Gewerbe widmet, welches im Kgl. Gewerbe-Institut practisch gelehrt wird, muß derselbe nachweisen, daß er bereits ein Handwerk gelernt und sich hinreichende Geschicklichkeit zu dessen Betriebe erworben habe.
3) Muß der Aufzunehmende durch ein Gesundheits-Attest des Kreis-Physikus nachweisen, daß er die Gesundheit und Körperkräfte besitze, welche sein Gewerbe erfordern, auch daß er die Blattern durch Impfung oder sonst überstanden habe.
4) Die Aeltern oder Vormünder des Stipendiaten müssen, wenn er nicht dispositionsfähig ist, sich verpflichten, für den Fall, daß er in den Staatsdienst tritt, Alles, was er in Stipendien oder Prämien aus der Stiftung erhielt, von seinem Gehalte in solchen Abzügen zu erstatten, welche gesetzlich als Maximum zuläßig sind.
5) Den Vorzug haben, bei gleicher Qualification, die rechten Schwesterkinder der Mutter des Erblassers (einer von Laroche-Starkenfels) und deren Descendenten; die von Gagern; die Descendenten des Herrn von Basswitz auf Schönhof bei Wismar aus der letzten Ehe mit einer von Laroche."

„Das Königl. Gewerbe-Institut selbst fordert von dem Aufzunehmenden ein Alter von wenigstens 17 Jahren, keine Kenntniß alter Sprachen, aber möglichst viel allgemeine Bildung. Unerläßlich ist, vollständige Kenntniß der Deutschen Sprache, die Fähigkeit, sich schriftlich leicht darin auszudrücken und das gemeine Rechnen."

Der Vorsitzende des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen. Beuth.

Das erste große Pferderennen, veranstaltet von dem „Verein für Pferdezucht und Pferde-Dressur in den preußischen Staaten" fand den 17ten Vormittags in Berlin statt, und zwar auf einem, links

von der Potsdammer Chaussee, zwischen den Dörfern Steglitz und Lichterfelde befindlichen Grundstücke. Die Rennbahn war auf einer Strecke von 10,000 Fuß (½ Meile) abgesteckt und zum Theil von eigends dazu errichteten Tribunen umgeben. — Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, J.J. K.K. H.H. die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, Ihre Durchl. die Fürstin Liegnitz, Seine Durchl. der Fürst von Anhalt-Dessau nebst Gemahlin K. H., und Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha verherrlichten das in der Nähe unserer Residenz zum ersten Male gesehene Schauspiel durch Ihre Gegenwart. — Den Anfang machte ein „Rennen in der freien Bahn" an welchem fünf Pferde Theil nahmen. Der braune Hengst „Leonardo" des Herrn Ober-Amtmann Meyer trug den doppelten Sieg davon und wurde demnach für Rechnung des Vereins mit 300 Stück Friedrichsd'or angekauft. Dem Sieger zunächst kam der braune Hengst „Masaniello" (aus dem Trakkehner Haupt-Gestüte) des Herrn Grafen von Redern. — Es folgte alsdann ein „Rennen in der Bahn mit Hindernissen", woran vier Pferde Theil nahmen, und wobei die Fuchs-Stute „Rosabel", dem Herrn Major von Brandenstein gehörig, den Sieg davon trug. Es soll dieses Pferd, ebenfalls für Rechnung des Vereins, für 200 Stück Friedrichsd'or angekauft werden. Die gekauften Pferde kommen alsdann zur Verlosung unter die Aktionnaire des Vereins. — Unzählige Zuschauer aus Berlin und Potsdam hatten sich zu dem heutigen Wettrennen eingefunden. Morgen findet ein zweites statt, woran auch ausländische Pferde Theil nehmen können, und erhält der Sieger vom Vereine einen Pokal.

An der Londoner Börse ging das Gerücht, die russische Regierung habe auf die Vorstellungen unsers Botschafters in St. Petersburg die kategorische Antwort ertheilt, daß die Blokade der Dardanellen in der bisherigen Weise fortdauern werde, und daß das St. Petersburger Kabinet sich durch keine Vorstellung irgend einer Macht abhalten lassen würde, den Krieg gegen die Pforte kräftig fortzusetzen. In Folge dieses Gerüchtes sind die Effekten gefallen. (Nürnb. Z.)

Sir Hudson Lowe's Memoiren sind in England angekommen, und werden bald die Presse verlassen.

Das mächtigste aller Mikroskope befindet sich jetzt zu Herford in Nordamerika. Es vergrößert seinen Gegenstand vier Millionen Mal, und der Stachel einer Biene erscheint dadurch nicht weniger als 14 Fuß lang.

Die Wiener Theaterzeitung beschreibt ein wahrhaft zauberisches Fest, welches fünfundzwanzig Kavaliere, die Aktionaire des jährlichen Wettrennens auf der Simmeringer Heide im Prater veranstaltet hatten. Es war dazu ein achteckiger Salon erbaut, der auf das reizendste drappirt wurde. Eine brillante Erleuchtung, und ein Wasserfeuerwerk auf der Donau verherrlichten das Fest, welches von 7 Uhr Abends bis den andern Morgen um 6 Uhr dauerte.

Ein Gartenbesitzer zu Commerey schickte seinem Geschäftsfreunde in Paris neulich 80 Spargel, die zusammen 16 Pfd. gewogen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere vor kurzem erfolgte eheliche Verbindung zeigen wir allen denen, die daran Theil nehmen, ergebenst an. Löwenberg den 16. Juni 1829.

Wilhelm Heinrich Franzky, königlicher Justiz-Commissarius.
Heinriette Wilhelmine Franzky, geborne Schulz.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 15ten d. M. früh um 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborne Freiin von Richthofen, von einem gesunden Knaben zeigt Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau den 19. Juni 1829.

v. Lewinski, Capitain im 10ten Linien-Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden zeigen wir hierdurch das am 17. Juni Nachts 1 Uhr unerwartet schnelle, doch sanfte Dahinscheiden unserer innigst geliebten Mutter und Tante, der verwittw. Kaufmann Krischke, ganz ergebenst an. Alle, welche die Edle kannten, werden unsern tiefen Schmerz gerecht finden, und uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau den 20. Juni 1829.

Philippine, Otto, Emil, Welli } Krischke, als Kinder.
C. F. Bock, als Neffe.

Für die durch Ueberschwemmung in Schlesien verunglückten Einwohner ist bei Unterzeichnetem eingegangen:

1) L. v. K. 7 Rthlr. 2) L. Grötz 10 Sgr.

W. G. Korn.

Verzeichniß der milden Beiträge welche für die durch Ueberschwemmung beschädigten Einwohner in Schlesien zur Vertheilung Sr. Excellenz des Königlichen wirklichen geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Merckel in dem Ober-Präsidial-Bureau abgegeben worden.

Den 18ten: Hr. Major v. Brösicke 6 Rthlr. Hr. Reg. Kanzleidiener Eitner 2 Rthlr. M. R. B. 4 Rthlr. C. F. A. S. r. 3 Rthlr. Frau Pr. H. 1 Rthlr. nebst 1 Paquet an Kleidungsstücken, welche Hr. Dr. Tscheggey vertheilt. Hr Kaufm. Streckenbach Kleidungsstücke und Wäsche desgl. C. E R. 1 Rthlr. Hr. Lohnbedienter Zappner 1 Rthlr. Hr. O. R. R. S...... 5 Rthlr. Gold. Hr. Kaufm. Etzler 2 Rthlr. H. R. R. 2 Rthlr. Hr. Buchhalter Hesse 3 Rthlr. Hr. Dr. Franz Nagel 3 Rthlr. Von einem Ungenannten 10 Rthlr. Hr. Commercien-Rath Frießner 50 Rtlr. Hr. Reg. Conducteur Stephany 10 Rthlr. Gold. Hr. Coffetier Zahn 2 Rthlr. Hr. Consistorialrath v. Cölln 5 Rthlr. Von einem Gutsbesitzer dessen Besitzungen selbst durch die Ueberschwemmung gelitten haben 100 Rthlr. Von einem am 29. Novbr. 1828 Abgebrannten in N. Schl. 3 Rthlr. Hr. Hof-Agent Wulff-Lohnstein 25 Rthlr. Von den Herren Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der 1sten und 2ten Schützen-Abtheilung ein 1tägiges Gehalt 65 Rthlr. 20 Sgr. Hr. Buchhändler Joseph Max 10 Rthlr. Gold. Hr. Buchhändler Maurer 5 Rthlr. Gold. Hr. Geh. Ob. Finanzrath und Prov. Steuer-Director v. Bigeleben 10 Rthlr. Gold. Von W. O. K. 4 Rthlr. Hr. O. L. G. Assessor und Justiz-Commiss. Schulze 5 Rthlr. Von dessen Amanuensen 1 Rtlr.

Den 19ten: Hr. Geheime Rath Oswald 1 Rthlr. R. S. G. 2 Rthlr. E. F. C. in Berlin 10 Rthlr. Von dem Hrn. Superintendenten Dr. Tscheggey durch welchen die Namen der Geber schon in den Zeitungen genannt worden sind 52 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Von den Herren Beamten des Königl. Bergwerks-Produkten-Comtoirs 10 Rthlr. Ungenannt 3 Rthlr. Hr. Geh. Sekretair Jung 3 Rthlr. Hr. Reg. Sportel-Cassen-Rendant Biller 3 Rthlr. Fräulein Frankin 3 Rthlr. Hr. Reg. Rath Lange 5 Rthlr. Hr. Ob. Präs. und Reg. Rath Storch 5 Rthlr. Hr O. L. G. Assessor Justiz-Rath Scholz 5 Rtlr. Hr. Kupferschmidt Ruffer 2 Rthlr. Hr Kaufm L. S. Cohn jun. 1 Rthlr. Hr. Hofrath Schodstädt 2 Rthlr. Hr Justiz-Commiss. Gräff 10 Rthlr. Gold. Hr. Dr. Wiemann 1 Rtlr. Hr. Kaufm F. M. Leipziger 5 Rthlr. Hr. Med. Rath und Prof. Dr. Otto 5 Rthlr. Gold. Hr. Reg. Secretair Topff 3 Rthlr. Hr. Apotheker Wocke 3 Rthlr. Hr. Banco-Director Filitz 10 Rthlr. Hr. Banco-Buchhalter Franz 2 Rtlr. Hr. Banco-Kassirer Poppe 2 Rthlr. Hr. Banco-Buchhalter Rieck 2 Rthlr. Hr. Banco-Secret. v. Buddenbrock 1 Rtlr. 15 Sgr. Hr Banco-Kassendiener Kuphul 10 Sgr. Herr Haushälter Torckwitz 5 Sgr. Herr Apotheker Behrends 2 Rthlr. Hr. Leinwandhändler Stricke 15 Sgr. und dessen Pflegetochter 5 Sgr. Hr. Consistorial-Rath Schulz 10 Rtlr. V. F. H. 10 Rthlr. Hr O. L. G. Botenmeister Materne 2 Rthlr. A. W. 1 Frd'or. und F. D. 2 Frd'or. überhaupt 15 Rthlr. Gold. Frau verw S.... Jänisch 2 Rthlr. Frau Baronin v. Bärst 2 Rthlr. Von E F B. 5 Rthlr. — Herr Regierungs-Canzellist Plätz 1 Rthlr. W. B. (für Ullersdorf) 1 Rthlr. Herr Major Baron v. Zedlitz in Neumarkt 10 Rthlr. Herr Regierungs-Canzellist Haupt 1 Rthlr. Herr Kache Brandweinbrenner und Bezirks-Vorsteher 5 Rthlr. Gold. Herr Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter Löschmann 2 Rthlr. 15 Sgr. Herr Schuhmachermeister Brendel 3 Rthlr. Herr Coffetier Gabel 1 Rthlr. Herr Instituten-Haupt-Cassen-Rendant Neugebauer 2 Rthlr. Herr Instituten-Haupt-Cassen-Controlleur Heinke 2 Rthlr. Herr Schönhut, Aeltester der hiesigen Kupferschmidt Innung 2 Rthlr. Herr Kupferschmidtmeister Joseph Hoffmann 1 Rthlr. 15 Sgr. Herr Kupferschmidtmstr. Jöcher 2 Rthlr. Hr. Kupferschmidtmstr. Carl Hoffmann 1 Rthlr. Hr. Kupferschmidtmeister Butter 1 Rthlr. Herr Kupferschmidtmeister Eitz 1 Rtlr. Hr. Kupferschmidtmstr. Bittner 1 Rtlr. Hr Kupferschmidtmstr. Schreiber 20 Sgr. Hr. Kupferschmidtmstr. Bönko 15 Sgr. Außerdem aus der Lade der hiesigen löbl. Kupferschmiede Innung 10 Rtlr. Hr. Wund- und Zahn-Arzt Mangelsdorff 1 Rthlr. Hr. Leder Fabrikant Breitbach 2 Rthlr. C. H. S. 15 Sgr. Hr. Capellan N. N. hieselbst 5 Rthlr Vom R. G. 10 Rthlr. Vom v. R Tr mann 10 Rthlr. Ungenannt 15 Sgr. G B. 1 Rthlr. Hr. Regierungs-Rath Professor Dr. Remer 10 Rthlr. Von dem Königl. Superintendenten Herrn Dr. Tscheggey durch welchen die edlen Geber in den Zeitungen besonders genannt werden 31 Rthlr. 10 Sgr. 5 Rthlr. Gold. Hr. M. R. D. H 5 Rthlr. Gold. Hr. Rittmeister Baron v. Wechmar 1 Rthlr. 20 Sgr. Hr. General-Commissions-Secretair Pietsch 2 Rthlr. Hr. Conducteur Lieutenant Bartsch in Sprottau 2 Rthlr. Hr. General-Commissions-Calculator Schnitzer 10 Sgr. Hr. General-Commissions-Journalist Friedrich 10 Sgr. Hr. Vermessungs-Revisor Lieutenant Bauer 3 Rthlr. Frau Justiz-Räthin Behrends 2 Rthlr. Hr. Ober-Landes-Gerichts-Rath Berends 3 Rthlr. Hr. Hofrath und Regierungs-Kanzlei-Direktor Bürde 2 Rthlr. W. D. 1 Rthlr. Von dessen Leuten 24 Sgr. L v. M. D G. 15 Rthlr. Ungenannter 1 Rthlr. Hr. Justiz-Commissions-Rath Enge 6 Rthlr. Hr v. O. B. Krüger 3 Rthlr. Hr. Regierungs-Kanzellist Döring 1 Rthlr. Ungenannt 3 Rthlr. G. L R. S. 5 Rthlr. A F. W. 1 Rthlr. 15 Sgr. V. S. 10 Rthlr. Hr. Bau-Rath Schulze 5 Rthlr. Von einem Menschenfreunde der ungenannt bleiben will 20 Rthlr. Gold. Von einer ungenannten Dame 15 Rthlr. Von einem Ungenannten 20 Rthlr. G. W. Gebel an meine der Hülfe bedürftigen Mitbürger Schlesiens 3 Rthlr. Hr. Professor Hausdorff 5 Rthlr. Hr. Gymnasial Lehrer Keil 2 Rthlr. Verwittwete Frau Kluge 2 Rthlr. Summa der eingegangenen Beiträge bis incl. den 20. Juny 1829 Abends 698 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. 110 Rthlr Gold. Ober-Präsidial-Bureau.

Milde Beiträge.

Für die durchs Wasser verunglückten Gebirgs-Bewohner sind folgende Beiträge bei uns eingegangen: Hr. Kaufm. F. G. Grosse 25 Rthlr. Hr. Handlungs-Diener Hering 3 Rthlr. Ungenannter 10 Rthlr. Fr. G. R. E. 50 Rthlr. Hr. Kaufm. K. R. 10 Rthlr. Hr. L. H. 3 Rthlr. Hr. A. A. 3 Rthlr. Hr. C. S. 5 Rthlr. Hr. Kliche 5 Rthlr. Hr. Just. Com. R. Paur 10 Rthlr. Ungenannter 1 Rthlr. H. 3 Rthl. Herr Schröer 1 Rthlr. J. C. L. 1 Rthlr. G. A. C. 5 Rthlr. Hr. B. L. Schweitzer 3 Rthlr. Fräulein Laur 1 Rthlr. Madame Schweitzer 1 Rthlr. A. G. 1 Rthlr. P — e. 1 Rthlr. Hr. Sensal Simon 3 Rthlr. Hr. Chyr. Sylla 1 Rthl. Herr J. Steuer 1 Rthlr. Fr. L. E. 8 Rthlr. Zusammen 155 Rthlr.

Eichborn et Comp.

Ferner

von Hrn. Joh. Val. Magirus 6 Rthlr. Frau O. L. G. R. Dannenberg 2 Rthlr. Frau F. S. 2 Stück Frd'or. C. F. G. 5 Rthlr. J. R. M. 10 Rthlr. Herzberg 1 Rthlr. Meister Ecksdorf 1 Rthlr. F. M. 1 Frd'or. C. Fischer 3 Rthlr. Gezler et Bauer 8 Rthlr. J. R. M. 5 Rthlr. J. G. H. 3 Rthlr. Kaufm. F. 1 Rthlr H. W. Tietze 15 Rthlr. Packhofsbuchhalter Hoffmann 2 Rthlr. J. C. F. S—r 50 Rthlr. Zusammen 112 Rthlr. und 3 Frd'or.

F. W. Brechers Erbin et Schiller.

Wohlthätigkeits-Anzeigen.

Für die unglücklichen Bewohner des obern Weistritzthales in Tannhausen u. s. w. 1) N. N. 1 Rthlr. 2) N. N 5 Sgr. 3) N. N. 5 Sgr. 4) N. N. 5 Sgr. 5) N. N 2½ Sgr. 6) Leinwandhändler Märtens 1 Rthlr. 7) Haushälter Grunert 2½ Sgr 8) Handschuhmachermeister Gesecus 1 Rthlr. 9) N. N. 1 Rthlr. 10) B. H. 6 Sgr. 11) Goldarbeiter Heintke 1 Rthlr. 12) N. N. 1 Rthlr. 13) Gesellschaftlicher Verein im goldnen Helm 20 Rthlr. 14) Personal der Hospital-Apotheke 5 Rthlr. 15) Fr. Pastor Dr. Witte 1 Rthlr. und 3 Kleidungsstücke. 16) Verw. Frau Senior Jänisch 2 Rthlr. 17) Schneidermstr. Lilge 10 Sgr. 18) N. N. 5 Sgr. 19) G. A. G. 15 Sgr. 20) P. M. 2 Rtlr. 21) Goldschläger-Aeltester Kessel 1 Rthlr. 22) W. Rdfl. 2 Rthlr. 23) Jgfr. N. Rdfi. 10 Sgr. 24) N. N. 2 Rtlr. 25) F. A. in Neuscheitnich 15 Sgr. 26) H. Kenngott 1 Rtlr. 27) Fr. Diesler 15 Sgr. 28) Fr. Wwe. Wapler 10 Sgr. 29) Jgfr. L. Henne 5 Sgr. 30) Schidt 5 Sgr. 31) Partikulier Köhler 3 Rthlr. 32) N. N. 3 Kleidungsstücke. 33) N. N. 1 Busennadel. 34) Buchbindermstr. Ruprecht 15 Sgr. 35) Zw. 2 Rthlr. 36) Familie E. 1 Rthlr. 37) Jgfr. L. R. 15 Sgr. 38) J. B. v. D. 10 Sgr. 39) J. L. v. U. 5 Sgr. 40) P. K. 10 Rthlr. 41) C. F. D. 1½ Rthlr. 42) Dessen Köchin 5 Sgr. 43) B. G. W. S...k 1 Rthlr. 44) L. v. M. 1 Rthlr. und 2 Kleidungsstücke. 45) N. N. 1 Rthlr. 46) Fr. L. R. v. K. 2 Rthlr. 47) K. B. L. 15 Sgr. 48) Fr. Schneidermstr. Vogt 10 Sgr. 49) Jgfr. C. E. K. 2 Rthlr. 50) Bmstr. R. 20 Sgr. — Zusammen 72 Rthlr 16 Sgr., 1 Busennadel, an männlichen Kleidungsstücken: 1 Hut, 1 Ueberrock, 2 Westen, 2 Hosen; an weiblichen: 1 Ueberrock, 1 Halstuch. Christliche Mildthätigkeit möge der armen Weber noch ferner gedenken.

Diakonus Berndt, Bischofsgasse No. 14.

Allen Menschenfreunden, welche gesonnen sind zur Linderung des Unglücks, das besonders die Oerter Tannhausen, Wüste-Giersdorf ꝛc. durch das große Wasser betroffen hat, in Geld und Kleidungsstücken etwas beizutragen, mache ich hiermit bekannt, alle, selbst die geringsten Gaben, in Empfang zu nehmen, und sie an den Privat-Verein zur Unterstützung der in genannten Dörfern Verunglückten auf's Schleunigste zu schicken, welcher sodann für die zweckmäßigste Vertheilung Sorge tragen wird. Bis jetzt sind bei mir eingegangen: 1) Von J. Räthin Rothe 1 Frd'or. 2) Von einem Ungenannten 5 Rthlr. 3) Vom Invaliden Rosemann 5 Sgr. 4) Von einem Dienstmädchen 2½ Sgr. 5) Von einer ungenannten Dame 10 Rthlr. und 1 Sack Wäsche. 6) Von Mad. E. Kinderkleider, ein Oberrock und Schuhe 7) Von Hrn. Quakulinsky 17 Ellen schwarzes Tuch. 8) Von Hrn. D. 1 paar Beinkleider u. 3 Westen. 9) Von Herrn O. P—r 1 Frack, zwei Westen, 1 Hut ꝛc. 10) Hr. A. C. 1 paar Hosen, 3 Hüte, Schuhe ꝛc. 11) Von einer ungenannten Frau 2 Paquete mit Kleidern und Wäsche. 12) Mad. S. 1 Paquet mit Wäsche. 13) Von einer ungenannten Dame 1 Oberrock. 14) Von G. C. ein paar Beinkleider u. ein Hut. 15) Von Hrn. Stich 3 Westen, 1 Mütze, Barbierzeug ꝛc. Innigen Dank sage ich den edlen Wohlthätern im Namen der Nothleidenden. Mögen ihnen bald recht Viele folgen.

Breslau den 20. Juny 1829.

Die verw. Kaufmann Crakau.

Bekanntmachung.

Bei der drückenden Noth, in welche so viele unserer lieben Landsleute durch die bekannten Ueberschwemmungen versetzt worden sind, erbieten sich auch Unterzeichnete zur Annahme von Beiträgen zur Unterstützung dieser Unglücklichen, und versprechen die gewissenhafteste Weiterbeförderung derselben. Auch die kleinste Gabe wird gern angenommen werden.

Senior Herbstein. Rector Morgenbesser.

Bitte an Menschenfreunde.

Seit dem 22sten Juny des Jahres 1783 war die Gegend um Landeck in der Grafschaft Glatz von bedeutenden Ueberschwemmungen verschont geblieben; heftige Regengüsse hatten nur bisweilen das Austreten eines oder des andern der Gebirgsbäche, und deshalb auch nur Verschlämmungen oder Versandungen weniger Grundstücke, und das Verderben einzelner Wege zur Folge gehabt. Am 10ten d. M. aber erfolgte nach vielwöchentlichem fast beständigem Regen eine Ueberschwemmung, die hinsichts ihrer Größe jener von 1783 fast gleich war, hinsichts ihrer Dauer und Bösartigkeit hingegen für die hiesige, ohnehin so arme Gebirgsgegend, noch keine ihres Gleichen gehabt hat. Am genannten Tage nehmlich entladete sich auf mehreren, vorzüglich aber auf dem Gebirge hinter dem Dorfe Bielendorf eine so ungeheure Wassermasse, daß der Bilau-Fluß schon gleich bei seinem Ursprunge Alles mit sich fortriß, und nach und nach durch mehrere Gebirgsbäche vergrößert, in den Dörfern Bielendorf, Neugersdorf, Altgersdorf, Gompersdorf, Schreckendorf, Olbersdorf, Thalheim, Reyersdorf und Kunzendorf einen nie zu berechnenden Schaden verursachte. Durch volle 24 Stunden wütheten die tobenden Wasserfluthen, und es scheint fast ein Wunder, daß außer einem Schulknaben in Gersdorf dennoch, so viel bis jetzt bekannt, Niemand dabei das Leben verloren hat. Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten sind in den vorgenannten Dörfern, und in Heinzendorf, woselbst das sonst unbedeutende

Dorfwasser sich ebenfalls zu einem wahren Strome vergrößert hatte, an 113 Häuser, Bauershöfe und einzelne Wohnungen, gänzlich fortgerissen, und eine vielfach größere Anzahl derselben ist bedeutend beschädiget worden. Sämmtliche Communications-Wege, Brücken und Stege sind verschwunden, Wehre und Mühlen theils total ruinirt, oder doch außer Thätigkeit gesetzt. Mehr denn 150 Gärte und Ackerstücke (bis 10 Morgen an Größe), das einzige Hab und Gut der sogenannten kleinen Leute, sind bis auf den Grund zerstört, oder doch mit Schutt und Steinen in dem Maaße überführt, daß beim Mangel an fruchtbarer Erde nie mehr an Cultur zu denken ist. Wird dazu gerechnet, daß vielen der Unglücklichen nebst allen Vorräthen von Lebensmitteln, auch ihr Vieh in den Fluthen umgekommen ist, oder daß doch diejenigen, die dasselbe noch zu retten im Stande waren, es aus Mangel an Futter um die geringsten Preise veräußern müssen: so ist es wohl nicht zu verwundern, wenn sie jetzt in einer bejammernswürdigen Lage sich befinden, und einer traurigen Zukunft entgegen sehen. Ihr Unglück vergrößert die allgemeine Noth, und folglich die, wie wohl eingesehen wird, fast von keiner Seite zu erwartende Hülfe. Sollten sich jedoch mildthätige Menschen finden, die, verschont von ähnlichen furchtbaren Verheerungen, einige Hülfe spenden könnten, und, Syrachs Spruch erwägend: Brüder und Beschützer helfen in der Noth (Cap. 40. V. 24.) auch spenden wollten, so würde der unterschriebene Verein die ihm auf irgend eine Art zukommenden Gaben gern in Empfang nehmen, damit wenigstens die der Hülfe Bedürftigsten zu erfreuen, und auf diese Art mit ihrem harten Schicksale wieder auszusöhnen suchen.

Landeck den 16. Juny 1829.

Förster, Hofrath. Gauglitz, Polizei-Commissarius in Reyersdorf. Harbig, Stadt-Pfarrer. Hauck, Bürgermeister. Löser, Wirthschafts-Director in Kunzendorf. v. Prittwitz, Landrath in Habelschwerdt. Scholz, Amtmann in Seltenberg

---

Bekanntmachung

wegen des Verkaufs dreier Mühlen bei Gleiwitz.

Zu Folge hoher Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern, sollen die dem Königl. Fisco zugehörigen und bei Gleiwitz belegenen drei Wassermühlen, und zwar: 1) die sogenannte Steiner-Mühle bei Alt-Gleiwitz nebst den dazu gehörigen Ländereien und Gebäuden, bestehend in der zum Betrieb dieser Mühle gehörigen neugebauten Wasserwerken, 57 Morgen, 54 □R. Garten- und Ackerland incl. Wiesewachs und Hutung und den hiezu gehörigen Mühlen und Nebengebäuden. 2) Die sogenannte große Mühle in der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz nebst den dazu gehörigen Ländereien und Gebäuden, bestehend in der zum Betrieb dieser Mühle gehörigen neuen Wasserwerken, 67 Morgen, 15 □R. Garten- und Ackerland incl. Wiesewachs und Hutung und den hiezu gehörigen Mühlen und Nebengebäuden. 3) Die zur sogenannten Brück-Mühle in der Beuthener Vorstadt zu Gleiwitz noch gehörigen Gebäude und Ländereien, bestehend in den Mühlen und den Nebengebäuden und 21 Morgen 84 □R. Acker- und Wiesenländereien, und zwar erstere beide als fortbestehende Wassermühlen, letztere aber als eine ländliche Besitzung ohne das Anrecht einer Wassermühlen-Anlage, meistbietend veräußert werden und ist die Abschätzung der Steiner Mühle auf 5239 Rthlr. 3 Pf.; der Groß-Mühle auf 8145 Rthlr. 20 Sgr.; der zur Brück-Mühle gehörigen Gebäude und Ländereien auf 1433 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. ermittelt. Wir haben dieserhalb den einzigen und peremtorischen Termin auf den 14ten July dieses Jahres im Kanal-Amtshause zu Gleiwitz Vormittags um 10 Uhr vor dem dazu ernannten Commissarius dem Regierungs- und Bau-Rath Krause anberaumt, und fordern daher Kauflustige auf, daselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die nähern Bedingungen sind bei dem Königl. Wasserbau-Inspektor Feller, in dem gedachten Kanal-Amtshause, so wie bei der hiesigen Registratur einzusehen, und die sämmtlichen Realitäten örtlich den Kauflustigen zu zeigen, dazu hat Ersterer den Auftrag erhalten.

Oppeln den 15. Juny 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auction.

Es sollen am 6ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 17ten Juny 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Jagd-Verpachtung.

Da in dem am 27ten v. M. abgehaltenen Licitations-Termin zur Verpachtung der Jagd auf den Feldmarken Gr. Kniegnitz und Senitz (Nimptscher Kreises) keine annehmlichen Gebote gethan worden sind; so ist in Folge höherer Bestimmung ein anderweitiger Termin zur Verpachtung der vorgenannten Jagden auf den 17ten July c. an einem Freitage von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags in der Königlichen Unterförsterei zu Gr. Kniegnitz anberaumt, an welchem Tage Pachtlustige zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die Jagdpacht Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Zobten den 18ten Juny 1829.

Königliche Forst Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königliche Land- und Stadtgericht bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß der hiesige Messerschmidt Emanuel Seemann rechtskräftig für einen Verschwender erklärt worden ist und hiernach demselben kein Credit weiter ertheilt werden darf. Liebau den 19ten May 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Kube.

Bekanntmachung.

Die verheerende Ueberschwemmung vom 10ten und 11ten dies. M. hat für die nächste Zeit die gewöhnliche Fahrverbindung mit Landeck durch die Chaussee über Glatz unterbrochen. Dagegen ist für die anderweitige Wiederverbindung mit jenem Ort durch den Weg über Reichenbach und Schönau schon gesorgt, der für den größten Theil des Publicums auch sogar näher ist. Nur darf der Hemmschuh nicht vergessen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die Bäder in Landeck, so wie die Nieder-Langenauer Bade-Anstalt durchgehends ganz unversehrt geblieben sind. Auch nach Nieder-Langenau kann auf dem oben bezeichneten Wege, ohne eben umzufahren gelangt werden, nach welchem Ort hier indeß auch jetzt schon über Glatz gefahren werden kann, und die frühere Passage auf der Glatz-Habelschwerdter Chaussee sehr bald wieder ganz hergestellt seyn wird. Habelschwerdt den 16ten Juny 1829.

Der Landrath. von Prittwitz.

Kiesanfuhr-Verdingung.

Zur Verdingung der Anfuhr von 70 Schachtruthen gesiebten Kies von der Simsdorfer Feldmark auf die Chaussee von Breslau bis Hühnern, ingleichen von 35 Schachtruthen gesiebten Kies von der Glockschützer und Langewieser Feldmark auf die Chaussee von Hundsfeld bis Langewiese steht auf den 6ten July Nachmittags um 3 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein öffentlicher Licitations-Termin an. Ein Drittheil der Geldsumme für jede Lieferung ist als Caution in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren. Die Anfuhr muß bis zum 1sten October vollendet seyn. Breslau den 20sten Juny 1829.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 24sten Juny um 7 Uhr. Herr Dr. Hollunder theilt Betrachtungen über den Unterschied in der Richtung des Studiums der Naturwissenschaft und Chemie, in älterer und neuerer Zeit und Hr. Prof. Dr. Frankenheim einige Bemerkungen über die Lehre von der Cohäsion, mit.

Bekanntmachung.

Auf den Wunsch vieler Kunstfreunde finden wir uns veranlasst, die Kunstausstellung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom heutigen Tage an; auf die folgenden vierzehn Tage nämlich vom 22sten Juny bis 5ten July incl. zu verlängern; — und bestimmen zugleich: dass die Einnahme der Tage Sonnabend den 27sten und Sonntag den 28sten Juny

zum Besten der durch die Wasserfluthen in Schlesien Verunglückten verwendet werden soll.

Breslau den 21sten Juny 1829.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums.

v. Stein, z. Z. Präses. Jungnitz, Vice-Präses. Wendt, I. Gen. Secr. Scholtz, II. Gen. Secr. Schlesinger, Cassen-Director.

Kunstausstellung des Breslauer Künstlervereins.

Durch Vergünstigung Eines Hochlöblichen Magistrats ist der unterzeichnete Verein in Stand gesetzt, die Dauer seiner Kunstausstellung (Zwingerstrasse im neuen Bürgerschulgebäude) bis zum 30sten Juny einschliesslich zu verlängern.

Der Breslauer Künstlerverein.

Anzeige.

Bei der großen Noth in welche unsere schlesischen Wasserbeschädigten gerathen, möchte auch ich gern dankbar ein Scherflein zur Linderung derselben beitragen; da indessen meine Hülfe an baarem Gelde nur gering seyn könnte, so will ich lieber Menschenfreunden Gelegenheit geben, ein lesbares, mit Kupfern und Musikbeilagen ausgestattetes Buch, welches ich gratis liefere, zu kaufen. Zu diesem Behuf hab' ich 50 Stück mir übrig gebliebene Musenalmanache der Jahre 1827 — 28 — 29 der Verlagshandlung G. P. Aderholz mit der Bitte übergeben, solche à 1 Rthlr. 5 Sgr. die Pracht- und 25 Sgr. die cartonnirten Exemplare zum Besten der zahlreichen Verunglückten zu verkaufen, und den Erlös an eine Beiträge sammelnde Behörde abzugeben.

Theodor Brand

Capital-Offerte.

Ein Kapital von 10,000 Rthlr. ist gegen rein pupillarische Sicherheit auf Johanni zu vergeben. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

Zum Besten
der durch Ueberschwemmung in Schlesien Verunglückten
bestimmt die unterzeichnete Kunst- und Buchhandlung, im Einverständniß mit dem Verfasser, von funfzig Exemplaren des Werkes: „Die Bildung einer harmonischen Welt", — erster Theil; den Erlös zu dem halben Ladenpreise, also zu 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für jedes Exemplar, ohne Abzug, und von funfzig Exemplaren dieses Werkes zu dem vollen Ladenpreise die Hälfte des Erlöses. Der Verfasser jenes Werkes beabsichtigt, binnen Kurzem eine Erläuterung desselben unter dem Titel: „Mittel zur vollständigen Entwickelung der allgemeinen Landesindustrie und zur Abhülfe der von der Ueberhandnahme einer eigenthumslosen Bevölkerung zu befürchtenden Uebel", herauszugeben. Von dieser Schrift die vielleicht nach Verlauf von sechs oder acht Wochen im Druck erscheinen wird, ist ebenfalls der Erlös von funfzig Exemplaren zu dem halben Ladenpreise ohne Abzug, und von funfzig Exemplaren zu dem vollen Ladenpreise die Hälfte des Erlöses zum Besten der durch Ueberschwemmung in Schlesien Verunglückten bestimmt. Die durch den Absatz dieser Exemplare eingehenden Beiträge für die Verunglückten werden ohne Verzug dem hiesigen Vereine für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner Schlesiens übermacht werden, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt werden wird.

J. D. Grüson,
Buch- und Kunsthandlung, Blücherplatz No. 4.

Anzeige.
Zum Besten der durch Ueberschwemmung verarmten Schlesier liegt eine Anzahl Kupferstiche bei mir zum Verkauf bereit, wovon ich den Betrag einer hohen Behörde gewissenhaft zustellen werde.

Julius Kuhr,
Kunsthandlung Blücher-Platz No. 11.

Haus-Verkauf.
In der Stadt Jauer auf der belebten Goldberger-Straße steht ein Haus sub No. 61. in welchen seit einer langen Reihe von Jahren Specerey- Material- und Wein-Handel betrieben wird, nebst Hinterhäusern, Garten, Waarenlager ꝛc. zum Verkauf. — Hierauf Reflectirende belieben sich mündlich oder in Porto freien Briefen an den Besitzer zu wenden.

Zwei Mahagoni-Spiegel
mit Schränkchen, sehr modern und gut gearbeitet, stehen billig zum Verkauf am Markt No. 11. der Hauptwache gegenüber, im ersten Stock.

Zu verkaufen.
Ein guter Flügel ist billig zu verkaufen, Kupferschmiede-Straße No. 16. eine Treppe hoch.

Verkaufs-Anzeige in Oels.
Da ich mich Endesbenannter mit mehreren Grundstücken nicht mehr befassen will, so habe ich mich entschlossen, meine beiden neu erbauten Häuser baldigst zu verkaufen und setze hiermit den sehr billigen Preis fest; nämlich für das auf dem Markte sub Nro. 290. gelegene schöne große Haus 5000 Rthlr. und für das auf der großen Marienstraße sub No. 163. gelegene Haus 2000 Rthlr., jedoch mit der Bedingung, daß die Käufe bis zum 1sten July d. J. abgeschlossen seyn müssen. Das Weitere zu erfragen im Garten vor dem Louisen-Thor beim Coff. tier Achilles.

Runkel-Rüben-Pflanzen
sind zu haben
in der Fabrik bei
C. G. J. Meyer.
Ohlauer-Vorstadt.

Wagen-Verkauf.
Ein sehr dauerhafter, gebrauchter, halbgedeckter Wagen, nebst verschiedenen Gattungen neuer Wagen, empfiehlt

Schmidt,
Sattler, Schubrücke No. 19.

Auction.
Dienstag als den 23sten d. M. früh um 9 Uhr, werde ich in meiner Behausung, Schuhbrücke No. 58. einen Nachlaß, bestehend in Wäsche, Betten, guten weiblichen Kleidungsstücken, worunter sehr schöne Spitzenhauben, div. Glaswaaren, Möblement, wo- worunter ein Flügel, und Hausgeräthe, öffentlich versteigern. Pieré, concess. Auct. Commiss.

Aufträge wegen Erhebungen oder Zahlungen von Pfandbriefszinsen bei der hiesigen hochlöblichen Landschaft, als auch von Hypotheken und Staatspapieren werden gegen die billige Provision von 2½ Sgr. vom Hundert mit Versicherung der pünklichsten Ausführung stets übernommen vom Anfrage und Adress-Bureau im alten Rathhause.

1500 Rthlr., 4., 5., 6., und 10,000 Rthlr. sind gegen Pupillarsicherheit sofort zu erheben. — Anfrage und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Wirklich wasserdichte seidene Hüte
in einer ganz neuen Sorte, welche an Leichtigkeit die Strohhüte übertreffen und an Güte den Wiener und Mailänder-Hüten nicht nachstehen, so wie alle in Mode stehenden als: schwarze und graue Castor-Hüte in feinster Qualität empfiehlt zur gütigen Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise

Die Hut-Fabrike Reusche-Straße No. 43.
Niederlage Reusche-Straße No. 63.
Carl Schmidt.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 143. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Juny 1829.

Verpachtung der Kirschen auf der Schwedenschanze in Oswitz.

Die Kirschen auf der Schwedenschanze in Oswitz sollen am Donnerstage, als den 25sten Juny c. daselbst, Morgens um 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden; Pachtlustige werden dazu hiermit eingeladen.

Anzeige.

. Die Gutspacht von Seifrodau und Isoldenorth bei Winzig ist noch zu bekommen.

Offene Pacht.

Eine vortheilhafte Pacht circa 400 Rthlr. weiset sogleich nach mit dem Näheren, Agent August Stock, Schuhbrücke im Saukopf.

Kunst-Anzeige.

Die Kunsthandlung von I. Oliviero im Marschels sel. Haus am Ring No. 19. empfiehlt sich mit einer Sendung neuer Muster zum Stricken, Häkeln, zur Perlstickerei, Tapisserie- und Mosaik-Arbeit, desgleichen Muster zur Weisstickerei unter Zusicherung der wohlfeilsten Ladenpreise.

. Bekanntmachung. *.*

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich vom 10ten dieses Monats die Apotheke zu Winzig käuflich an mich gebracht und übernommen habe. Indem ich unter pünktlichster und reellster Bedienung meine Medicamente anempfehle, bitte ich um geneigtest Wohlwollen. Winzig den 15. Juny 1829.

Friedrich Moritz Pohl,
Apotheker 1ster Klasse.

Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich wiederum mit einem wohlassortirtem Lager der modernsten ächt Florentiner Damenhüte, so wie auch Stroh-, Bast- und Seidenhüte nach der neuesten Façon und künstlichen Blumen der entsprechendsten Arten, alles zu den möglichst billigen Preisen bedienen kann. Auch werden bei mir Hüte gewaschen, ihnen die beliebtesten Farben wieder gegeben und nach der neuesten Form geschnitten.

Breslau den 19ten Juny 1829.

J. J. Kondé, ehemals Langenberg,
Strohhutfabrikant am Naschmarkt Nro. 51. zum halben Monde.

Die Seidenhandlung und Gold- und Silber-Fabrik

von I. F. Schindler & Göldner aus Zerbst, empfiehlt sich zur bevorstehenden Frankfurter Margareth-Messe, mit ihrem Lager von Nähseide, Glanz-Garn nnd Schott. Zwirn, so wie mit Gold- und Silber-Tressen, Spitzen, Espagnon und Gespinst, versprechen bei Lieferung bester Waare die möglichst billigsten Preise.

Gewölbe Oder-Strasse im Hause des Herrn I. C. Wobst.

Anzeige.

Die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung eigener Fabrik von Wilh. Schmolz & Comp. aus Sollingen bei Cöln am Rhein, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu diesem Breslauer Markte mit einem vollständig assortirten Lager, von der bekannten vorzüglichen Güte, bestehend in allen Sorten feinen Tafel, Tranchir und Dessertmessern, (der Griff in Elfenbein, Ebenholz, Horn, Fischbein und ganz in Stahl,) Feder-, Rasir-, Zulege-, Küchen und Jagdmesser, Scheeren und Lichtscheeren, Pfropfenziehern, Wiege und Hackmesser, Schlichtmünde, Falzen, Fellmesser, Kaffeemühlen, Stiefeleisen in allen Nummern, Dolleisen, fein metall Eß- und Kaffeelöffel, Stoß- und Haurappiere, bronzirte Gardienenhalter und Rosetten, Nuß- und Hasenbrecher, englische Patent Damennähnadeln, Schneider-Nadeln, Damenscheeren, Federmesser, Zulege- und Küchenmesser à Stück 5 Sgr., Windsorseife à Dz. 15 Sgr., ferner: mit einer schönen Auswahl Terzerolen, Patentschrootbeutel, Patentpulverhörner, Magazine zum aufsetzen der Zündhütchen, desgleichen mit ächtem Eau de Cologne von bester Güte die Kiste mit 6 großen Flaschen à 1 Rthlr. 22 1/2 Sgr. Der Stand ist wie bekannt, auf dem Naschmarkt der Apotheke des Herrn Krebs gegenüber.

Pensions-Anzeige.

Während es Eltern oft erwünscht ist, für Söhne einen Ort der Vorbildung zu finden, ohne sie öffentlichen Schulen zu früh übergeben zu dürfen, hat Unterzeichneter die Absicht, für diesen Zweck Pensionaire zu nehmen. Außer dem gewöhnlichen Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen und Sprachen, wäre noch bei ihm selbst Gelegenheit zum Zeichnen und beim Orts-Organisten zur Musik. In Hinsicht auf Kost und Pflege erlaubt daneben das Landleben die billigsten Bedingungen, wie die naturgemäßeste Entwickelung des jugendlichen Menschen. Das Nähere auch brieflich mitzutheilen ist stets bereit

Frosch, Pastor.

Kreisewitz bei Brieg den 18. Juny 1829.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Gemälde der Osmanen, Constantinopels und des türkischen Staates.

Neue Ausgabe, 4 Theile in 8 Lieferungen, mit 20 Kupfern und 4 Planen. Geheftet 2 Rthlr.

Die politische Stellung der Pforte nimmt gegenwärtig die Aufmerksamkeit von ganz Europa in Anspruch; deshalb kann dieses interessante, mit Treue und Vollständigkeit aus den größeren Werken von Hammers und Muradja d'Ohossans geschöpfte Gemälde als eine wahrhaft zeitgemäße Erscheinung nur willkommen seyn. Die Hauptabschnitte desselben umfassen;

1. Eine historische Einleitung über die Ausbildung des osmanischen Volksthums unter dem Einfluß des Islams und seine Jahrhunderte hindurch behauptete drohende Stellung gegen das Abendland.
2. Eine geographisch-statistische Uebersicht des Landes und der Bevölkerung.
3. Eine klare, und den innern Zusammenhang entwickelnde Darstellung des außerordentlichen Gebäudes der osmanischen Staatsverfassung.
4. Panorama des unvergleichlichen Kaisersitzes der drei Welttheilen angehörigen Hauptstadt Constantinopel.
5. Eine genaue Schilderung des Großsultanischen Harems.
5. Schilderung der reitzenden Umgebungen Constantinopels und der osmanischen Statthalterschaften nebst interessanten Charakter- und Sittenzeichnungen aus dem Leben der dort hausenden Völkerstämme.

Die Kupfer behandeln folgende Gegenstände: 1. Aufzug des Sultans am Bairams-Feste (ein Ausschlagkupfer von mehr als 2 Schuh Länge, woran sich der ganze innere und äußere Hofstaat des Sultans abgebildet befindet); 2. das Bad des Sultans im Winter-Harem; 3. der Kapu- und Kislar-Agassi, oder die Oberhäupter der weißen und schwarzen Verschnittenen; 4. Plan des Serails; 5. der Plan von Constantinopel; 6. der Mufti; 7. und 8. der Großwessir, der Tschausch-Baschi und Reis-Effendi; 9. der Oberkoch der Janitscharen; 10. Derwische aus dem Orden der Mewlevi; 11. Audienz-Saal für fremde Gesandte im Winter-Haarem; 12. Haupt-Ansicht von Constantinopel mit dem Hafen (ein großes Ausschlagkupfer); 13. Plan des Sommer-Harems; 14. der Almeidan; 15. der Aquaduck Justinians; 16. die Aja Sophia (Sophien-Kirche); 17. Plan des Schlosses der 7 Thürme; 18. die Prinzen-Inseln; 19. Bend von Belgrad: 20. Ali Bascha in seinem Serail; 21. Agatepolis, Hafen am schwarzen Meere; 22. Ansicht von Jassi; 23. Ansicht des Pallastes der Hospodare zu Buckarest; 24. Albaneser unter Waffen.

Obiges Gemälde macht zugleich die 1—8te Lieferung der neuen höchst wohlfeilen Ausgabe der Miniatur-Gemälde aus der Länder- und Völkerkunde aus, wovon die eben erscheinende 9—26 Lieferung (zu 6 Groschen jede) das Gemälde Griechenlands und der jonischen Inseln in 8 Liefer. mit 23 Kupf. und 2 Karten, die Schweiz in 5 Liefer. mit 18 Kupf., Persien in 3 Lief. mit 16 Kupf.; Guyana in 2 Liefer. mit 8 Kupfern, enthält. Die Fortsetzung folgt regelmäßig monatlich.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Die Neublaufabrikation in Verbindung mit der Bereitung eines blauen Carmin, eines Neublau für Oelmalerei und der Bereitung der Stärke, für Kaufleute, Fabrikanten und Freunde technischer Gewerbe.

Mit den Erfahrungen der neuern Chemie bereichert.

von

Ludwig Touchy,

Verfasser des Handbuchs der Tabaksfabrikation und anderer Schriften.

8. Leipzig. 1829. Bei F. A. Leo. broch. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Meine bis jetzt dem Schweidnitzer Keller gegenüber befindliche Oel-Fabrik und Dampf-Chocoladen-Niederlage, verlege ich den 23sten dieses Monats nach der Büttner-Straße ins goldne Weinfaß, welches hiermit ergebenst anzeige.

Breslau den 17ten Juny 1829.

L. Schlesinger.

Tabacks - Offerte.

Schönen leichten Portorico in Rollen das Pfund à 10 und 12 Silbergroschen erhielt ich eben, und empfehle ihn so wie sehr gute Tonnen - Canasters von 12 Sgr. an, bis zu dem jetzt so beliebten billigen Vierradner à 3 Sgr. herab, nebst den beliebtesten Sorten der Fabrik des Herrn Gottlob Nathusius; hiermit ganz ergebenst.

S. G. Schröter, Ohlauer Strasse No. 14.

TABAK-OFFERTE

Carotten - St. Omer.

der Centner 11 Rthlr., der Stein 70 Sgr. empfehlen als eine, für diesen Preis ausgezeichnet schöne Waare.

Breslau, im Juny 1829.

Krug et Hertzog.

Anzeige.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß der Weg nach Oswitz und bis zur Schwedenschanze daselbst völlig fahrbar ist, und ladet das verehrte Publikum zu geneigtem Besuch höflichst ein. Busch, Coffetier auf der Schwedenschanze in Oswitz.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 60ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber. Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.

Loose der 60sten Klassen-Lotterie in ganzen, halben und Viertel-Loosen empfiehlt zu geneigter Abnahme Friedrich Ludwig Zipffel, No. 38. am großen Ringe neben der grünen Röhre.

Gesuch um Unterkommen.

Ein in der Landwirthschaft erfahrnes gebildetes Frauenzimmer, wünscht unter billigen Bedingungen ein Unterkommen als Wirthschafterin auf dem Lande. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

Verlorne Schnupftabacksdose.

Zwischen Hünern und Breslau ist beim Reiten eine Tulaer silberne, mit Stahl eingelegte Dose, auf welcher zwei Reiter im Einhauen gegen einander begriffen, verloren gegangen. Wer diese in Nro. 54. auf der Schuhbrücke an den Hausmeister abgiebt, erhält eine Belohnung von 3 Rthlr.

Verlorne Dose.

Es ist am Abend des 19ten d. eine silberne Tulaer Dose, in welcher auf dem Deckel, der Uebergang Bonapartes über die Alpen, nach David's Gemälde, und auf der Kehrseite Kriegs-Attributen, mit einer spitzen grundartigen Einfassung gravirt waren, verloren gegangen; der ehrliche Finder, wolle solche gefälligst an den Herrn Goldarbeiter Günther Riemerzeile No. 11. gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. in Golde, abgeben.

Reise-Gelegenheit.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 23sten und 24sten dieses ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

Reisegelegenheit.

Freitag den 26sten Juny geht ein großer bequemer Chaisen-Wagen von hier leer nach Berlin, wo mehrere Personen sehr billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer Anger Garten-Straße No. 15. neben dem Weißischen Coffee-Hause.

Anzeige.

In einer äußerst angenehmen Gegend zwischen Jauer, Schönau, Liegnitz und Goldberg, nämmlich zu Herrmannsdorf, Jauerschen Kreises, am H.ß-Berge, ist ein Wohnsitz, der sich ganz für einen Geschäftsmann eignet, mit Stallung, Wagen- und Holz-Remise auf mehrere Jahre baldigst zu vermiethen. Das Wohnhaus ist ganz massiv und besteht aus 4 Stuben, 2 Alkoven, einer Kammer, 2 Gewölben, 2 Kellern, einer Küche und 4 Schüttböden, wo mehr als 2000 Scheffel Getreide aufbewahrt werden können. Dazu wird noch, wenn es der Miether wünscht, ein großer und ein kleiner Garten, wie auch der bedeutende Hofraum nebst 3 Morgen Acker, welche dicht am Garten liegen, abgelassen. Unterzeichneter als Besitzer ist stets bereit, jedem beliebigen Miether die genannten Gegenstände zu zeigen, und den Mieths-Contract nach Billigkeit abzuschließen. Noch wird bemerkt: daß die genannte Gemeinde selbst von 136 Possessionen besteht.

Heermannsdorf bei Jauer den 8ten Juny 1829.

Radler, Erb- und Gerichts-Scholz.

Zu vermiethen.

Auf der Antonien-Straße neue No. 4. ist im ersten Stocke ein Logis, bestehend in vier Stuben, nebst Küche und Zubehör entweder zu Johanny oder auf Michaely zu vermiethen. Das Nähere hierüber ebendaselbst zwei Treppen hoch bei dem Eigenthümer zu erfahren.

In dem, auf der Nicolai-Straße an der Königs-Brücke belegenen Professor Büsching'schen Hause, ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Stuben im ersten, und einer Stube im dritten Stock nebst Zubehör (jedoch ohne Küche) so wie auch Stallung bis auf 6 Pferde zu vermiethen, und Term. Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Zu vermiethen

ist am Sandthore No. 12 dem königl. Ober-Landes-Gerichte gegenüber, die mit mehreren hierzugehörigen Utensilien versehene Handlungsgelegenheit, nebst Wohnungs-Lokale von 5 oder 2 Stuben rc.

Zu vermiethen

auf der Ohlauer-Straße Nro. 19. eine sehr schöne Handlungs-Gelegenheit (oder zu anderweitigem Gebrauch) nebst Schreibstube, großen Keller, Remise und Wohnungsgelaß, auf Michaelis zu beziehen; das Nähere bei der Eigenthümerin im zweiten Stock.

Ein Gewölbe

in der Nähe des Blücherplatzes weiset nach das Anfrage und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Drei Stuben und Alkove nebst Zubehör sind am Blücherplatz zum Term. Michaely auch schon zum Termin Johanny zu vermiethen. — Anfrage und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zu vermiethen ist eine meublirte Stube in der Nähe der Königsbrücke an einen einzelnen soliden Miether. Das Nähere Friedr. Wilhelms-Straße Nro. 66. im ersten Stock.

Zu vermiethen ist eine meublirte Stube mit einem oder mehreren Betten durch die Marktzeit oder monatlich und bald zu beziehen. Näheres Paradeplatz No. 11. drei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Am 20sten: In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe; Frau Obrist-Lieut. v. Berg, von Plau. — In der goldnen Gans: Hr. Schorn, Intendant, von Allenstein; Hr. Nicolai, Konduct., von Posen; Hr. Lembke, Kaufm., aus Rußland; Hr. Meyer, Handelsm., aus Ungarn. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hobrecht, Lieutenant, von Posen; Hr. Markusow, Kassirer, von Warschau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Borodzin, General-Lieutenant, von Rußland; Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Cörnitz; Hr. v. Kleist, von Grittenberg; Hr. Stache, Justiz-Commiss., von Namslau. — Im blauen Hirsch: Hr Baron v. Teichmann, Kammerherr, von Kraschen — Im weißen Adler: Hr. v. Bakowsky, Gutspächter, von Radachow; Frau Majorin v. Rochow, von Scheidelwitz; Hr. v. Goldfuß, Referend., von Kittlau; Hr. Hessenbleck, Kaufm., von Elberfeld; Frau Justizräthin Moll, von Neumarkt; Fräulein v. Frankenberg, von Scheidelwitz. — Im weißen Storch: Hr. Just, Commissionair, von Jäschkittel. — Im rothen Löwen: Hr. Heyer, Gutsbes., von Tschammendorff. — Im Privat-Logis: Hr. Lehwald, Gutsbes., von Gros-Tschudern, Klosterstraße No. 38; Frau Assessor Stritzky, von Schrimm, goldne Radegasse No. 8.

Am 21sten: In der gold. Gans: Hr. v. Both, Gen.-Major, Hr. v. Mutius, Rittm, beide von Posen. — In den 3 Bergen: Hr. v. Piotrowski, Reichs-Dep., von Warchau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Neuhaus, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Neumann, Kaufm., von Berlin. — Im Privat-Logis: Hr. Engels, Kaufm., von Berlin, Oderstr. No. 39.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 20sten Juny 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	a Vista	$150\frac{7}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$149\frac{1}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 23
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$102\frac{7}{8}$
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	96
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{2}$	—
Poln Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsfuss	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	$95\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	$36\frac{1}{4}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	$99\frac{5}{6}$
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{3}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{1}{6}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	$101\frac{1}{2}$
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	$106\frac{5}{6}$
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	—	$107\frac{1}{6}$
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		—	$88\frac{1}{2}$
Disconto		—	5
Polnische Partial-Oblig.		$50\frac{2}{3}$	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 20. Juny 1829.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:		
Weitzen	2 Rthlr.	8 Sgr.	= Pf.	2 Rthlr.	2 Sgr.	3 Pf.	1 Rthlr.	26 Sgr.	6 Pf.
Roggen	1 Rthlr.	13 Sgr.	= Pf.	1 Rthlr.	9 Sgr.	= Pf.	1 Rthlr.	5 Sgr.	= Pf.
Gerste	1 Rthlr.	9 Sgr.	6 Pf.	1 Rthlr.	6 Sgr.	= Pf.	1 Rthlr.	3 Sgr.	= Pf.
Hafer	1 Rthlr.	= Sgr.	= Pf.	= Rthlr.	26 Sgr.	= Pf.	= Rthlr.	22 Sgr.	= Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.